

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 44 (2015)

Artikel: Strafvollzug im Wandel : vom Kloster Oetenbach über die alte Strafanstalt Regensdorf zur Justizvollzugsanstalt Pöschwies
Autor: Brütsch, Max / Meier, Hans Ulrich / Graf, Ueli / Naegeli, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HVF Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Mitteilungsheft Nr. 44

Strafvollzug im Wandel

Vom Kloster Oetenbach
über die alte Strafanstalt Regensdorf
zur Justizvollzugsanstalt Pöschwies



Max Brütsch, Hans Ulrich Meier, Ueli Graf und Andreas Naegeli

Strafvollzug im Wandel

Vom Kloster Oetenbach
über die alte Strafanstalt Regensdorf
zur Justizvollzugsanstalt Pöschwies

Max Brütsch, Hans Ulrich Meier, Ueli Graf und Andreas Naegeli

Impressum

Titelseite: Luftbild Justizvollzugsanstalt Pöschwies 1998
Rückseite: Luftbild Strafanstalt Regensdorf in den 80er-Jahren

Herausgeberin:	HVF Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Ausgabe:	2015, Buchs ZH
Auflage:	600 Exemplare
Heftbestellungen:	Françoise Roth, Lettenring 29, 8114 Dänikon, philippe.roth@bluewin.ch

Gestaltung und Druck: JVA Pöschwies, Grafik, Druck & Kartonage, 8105 Regensdorf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	4
Von der Stadt Zürich nach Regensdorf	5
Vom Altbau Regensdorf zum Neubau Pöschwies	18
Geschichte der Justizvollzugsanstalt Pöschwies	44
Neue Justizvollzugsanstalt Pöschwies	74
Literaturnachweis	82
Autoren	82
Dank	83
Bisher erschienene Hefte	84

Vorwort und Dank

*Die Strafe,
die züchtigt,
ohne zu verhüten,
heisst Rache.*

Albert Camus

Als mich die Präsidentin der Heimatkundlichen Vereinigung im Juli 2013 anfragte, ob ich bereit wäre, ein Mitteilungsheft zur Entwicklung der «Strafanstalt Regensdorf» zu gestalten, habe ich unvorsichtigerweise spontan zugesagt.

Erst im Nachhinein wurde mir bewusst, welch immense Fülle an Material diese Geschichte des Strafvollzuges vom Kloster Oetenbach bis zur heutigen Justizvollzugsanstalt Pöschwies beinhaltet. Ohne die tatkräftige Mithilfe meiner drei Mitautoren wäre diese Broschüre über rund 115 Jahre Strafvollzugsgeschichte nicht in dieser Form möglich geworden.

Die Situation und das Geschehen im Strafvollzug bilden immer, auch in fokussierter Form, gesellschaftliche und politische Entwicklungen ab. Themen wie Konjunkturverlauf, Drogenproblematik, Migration usw. spiegeln sich unmittelbar auch im Innern der Strafanstalt.

Max Brütsch, der beinahe 40 Jahre in verschiedenen Funktionen und zum Schluss als mein damaliger Stellvertreter in der Institution arbeitete sowie meine beiden Nachfolger, Direktor Ueli Graf und Direktor Andreas Naegeli haben sich in verdienstvoller Weise bereit erklärt, diese Broschüre mitzugestalten.

Ihnen möchte ich an dieser Stelle für ihre engagierte Mitarbeit herzlich danken.

Die Arbeit im Strafvollzug ist immer eine Gratwanderung zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft und dem klaren Auftrag zur Wiedereingliederung. Da der überwiegende Teil der verhängten Strafen endlich ist, muss alles getan werden, um mit entsprechenden Förderungs- und Therapiemassnahmen Rückfälle möglichst zu verhindern. Alle Direktoren in den letzten Jahrzehnten fühlten sich dieser Philosophie grundsätzlich verpflichtet. Die verschiedenen Bemühungen und Ansätze, diesen Auftrag zeitgemäss und gut zu erfüllen, werden in diesem Heft dargestellt.

Hans Ulrich Meier

Von der Stadt Zürich nach Regensdorf

Max Brütsch, Adjunkt und ab 1976 stellvertretender Direktor
von Januar 1954 bis Mai 1993

Kloster Oetenbach

Die Freiheitsstrafen wurden im Kanton Zürich von 1637 bis 1901 im alten, düsteren Kloster Oetenbach in der Stadt Zürich vollzogen. Die unübersichtlichen Gebäude dieser Anlage wurden häufig umgebaut und standen in der Nähe des heutigen Heimatwerks. Im Jahre 1878 war der letzte, zehn Jahre dauernde Umbau fertig.

In meiner Schrift «Heiteres und Ernstes» wird auch über die Schule im Gefangenenhaus Oetenbach geschrieben. Die «Hausordnung» von 1843 regelte den Unterricht: *«Wöchentlich ist den jüngeren, männlichen Sträflingen unter 20 Jahren Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu erteilen. Die älteren Sträflinge können ebenfalls auf Verlangen, und sofern es die Aufsichtsbehörde für notwendig erachtet, an dem Unterricht teilnehmen. Die Aufsichtsbehörde ratifiziert den Unterrichtsplan.»*

Es stand ein Schulzimmer für zwölf Schüler zur Verfügung. Den Gefangenen bis zum 35. Altersjahr wurden je nach Vorbildung sechs Lektionen in den Grundfächern und zusätzlich drei Stunden Fortbildungskurse pro Woche erteilt. Nach 1877 unterrichteten nebst dem Pfarrer zwei Lehrer. Es wurde je eine Elementar- und Sekundarklasse geführt. Nebst Französisch wurde auch noch Englisch angeboten.

Die Öffentlichkeit kritisierte diese Bildungsstätte. Viele Leute meinten, die Verurteilten sollten harte Arbeit leisten und müssten sonst nichts lernen. Diese Kritiker übersahen, dass Jahrhunderte lang mit rauer Arbeit versucht worden ist, Delinquenten zu bessern. Diese Methode hat aber nichts gebracht. Die Anstaltsschule wurde auch nach 1901 in Regensdorf weitergeführt und sogar ausgebaut.

Umzug nach Regensdorf

Ein Gefangener hat in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1901 den Umzug von der Strafanstalt Oetenbach nach Regensdorf erlebt und darüber in der «Neuen Zürcher Zeitung» berichtet. In der Broschüre Fragmente I, 1996, kann dieser Bericht gelesen werden. Hier auszugsweise:

«Ein harscher Wind durchfegt die Welt und peitscht den Regen an die Mauern, das alte Eisengitter kracht in den Fugen und stört den Frieden meiner Zelle. Die Tauben, die unter der Dachrinne des alten Oetenbach Klosters nisten, flüchten sich zu mir herein. In einer Stunde geht's fort und das alte Klostergebäude hat als Gefängnis ausgedient.

War das ein Hasten und Jagen, ein Zusammenschlagen, Abrüsten und Verladen. Seit drei Tagen ist die übliche Arbeit eingestellt, Leimpfannen, Hobelbänke, Tische, Stühle, Küchengeschirr, Werkzeug aller Art, halb fertig gestellte Schulbänke, Bettzeug, Webstühle, Holz und Weidenbündel der Strohflechter usw. – alles

liegt in wildem Durcheinander in den Höfen des Klosters und wird vom ganzen Tross der Sträflinge und Angestellten in die grossen Möbelwagen verladen. Etwa 200 Männer sind tätig und eine Freude ist's, den flinken Gesellen zuzuschauen.

Gegen elf Uhr werden die Zellen geöffnet. Einer nach dem andern der stillen Bewohner verlässt sie auf immer. Man führt uns durch die langen Gänge und das Verwaltungsgebäude in den Hof. Einer nach dem andern besteigt den Wagen, der sonst zur Beförderung von Mobiliar bestimmt ist. Nun ist er wohnlich mit vier Bänken eingerichtet für je 15 Mann, im ganzen 60 Personen je Wagen.

Ein seltsames Wagenkondukt zieht langsam durch die Nacht über den Zürichberg dem Furttal entgegen. Zuvorderst ein Wagen mit den weiblichen Gefangenen und der Sicherheitsmannschaft. Es folgen: Eine Kutsche mit Polizisten, der gewöhnliche Gefangenenwagen mit sechs gefesselten gefährlichen Kameraden. Eskortiert von der Sicherheitsmannschaft, zur Seite velofahrende Polizisten. Dann folgt wieder ein Mietwagen mit Polizisten. Dann unser Wagen und dahinter ein Wagen mit dem Herrn Staatsanwalt und einem Kriminalprofessor. Zuhinterst eine Kolonnenwache von Polizisten.

Beim Central wird Vorspann genommen, dann geht's die Weinbergstrasse hinauf gegen den Milchbuck. Da – ein lauter Krach, im zweiten Möbelwagen heftiges Gepolter, dem sofort wieder Ruhe und Ordnung folgen. Die mittlere Bank ist



Bild: 108. Neujahrsblatt

Die alte Strafanstalt im Oetenbach

zusammengekracht. Die Leute sitzen am Boden, aber die Fahrt geht weiter. In der neuen Anstalt angekommen, kehren die Wagen zurück, um die zweite Hälfte zu holen. Die Fahrt dauerte zwei Stunden.

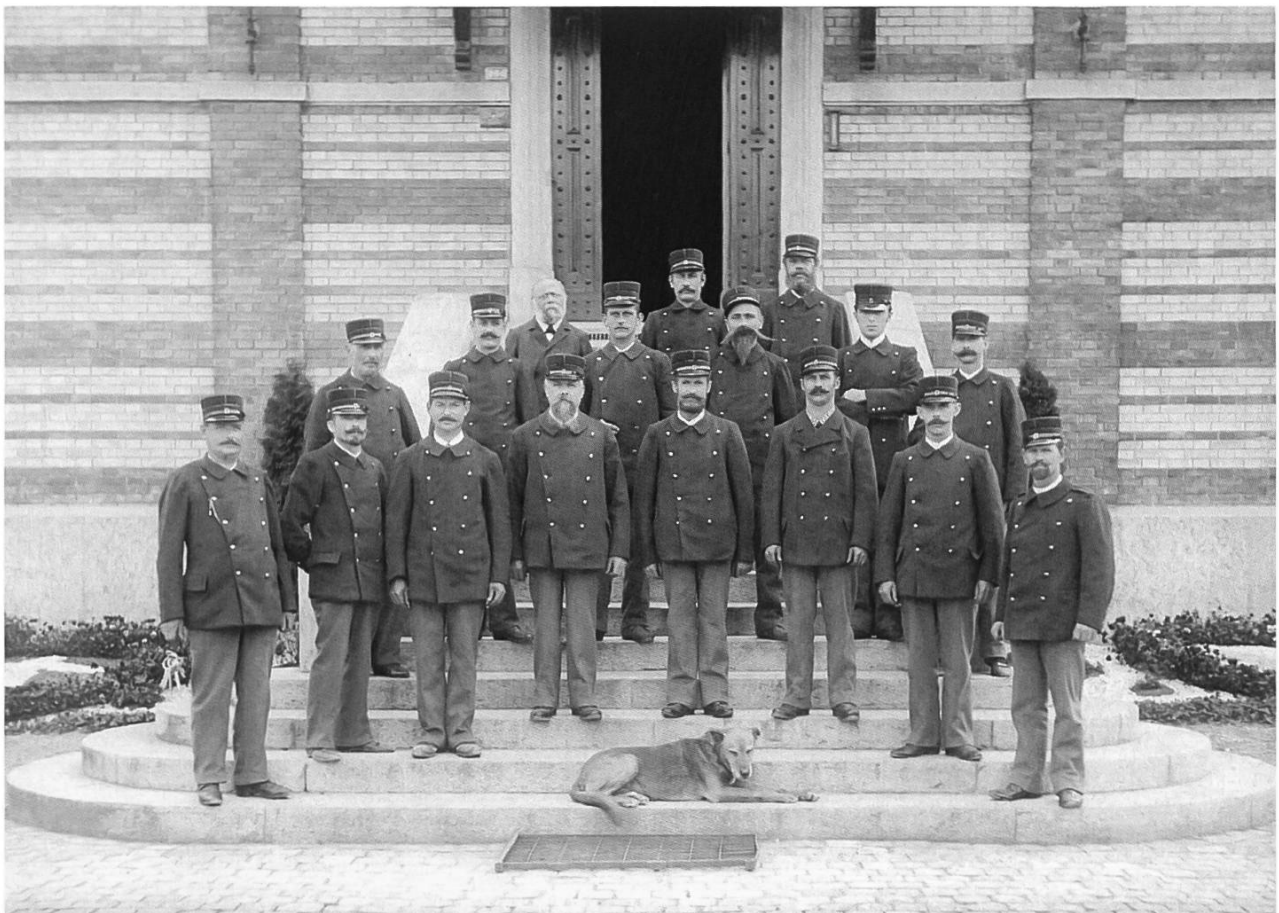
Das grosse neue Gefängnisgebäude erstrahlt in elektrischem Lichte – starr stieren uns die weissen, hohen Mauern an. Ist das ein Staunen. Wir werden abgeführt. Klapp! Fällt die Zellentüre zu. Da sitz ich wieder allein – hu! – wie das sicher und fest aussieht. Diese Gitter! Zum Glück aber ein neuer Strohsack und bessere Luft als im Oetenbach.»

Für den Transport des Mobiliars waren noch 77 Fahrten mit Möbelwagen und 207 Brückenwagen nötig. (Zit. aus Vorbericht zur Chronik der Gemeinde Regensdorf)

Im Oktober 1891 waren gemäss Direktor Ferdinand Curti im Oetenbach 30 Angestellte (zwei ledig) tätig. In Regensdorf wurden für diese 16 Wohnungen in vier Häusern am Lindenweg und drei Wohnungen im Torbau bereitgestellt. Für den Direktor, den Verwalter, den Pfarrer und für zwei Beamte wurden drei Häuser gebaut.

Die Strafanstalt in Regensdorf

Mit einer Ausschreibung wurde ein Bauplatz für eine neue Strafanstalt im Kanton Zürich gesucht. Es bewarben sich 39 Gemeinden: Glattbrugg, Kloten und Dübendorf.



Direktor Dr. F. Curti und Aufseher, ca. 1904

dorf kamen nebst Regensdorf in die engere Wahl. Der Bauplatz in Regensdorf erfüllte alle Anforderungen. Es wurde ein Gelände gesucht, das etwa zehn bis zwölf Kilometer von der Stadt entfernt lag. Es musste einen kiesigen Untergrund haben, einen Gleisanschluss und Quellwasser von mindestens 30 Minutenliter.

35 Grundeigentümer besaßen 47 Parzellen, total 1894 Aren. Der Verkaufspreis belief sich auf 110 000 Franken. Die Baukosten wurden mit 1,715 Mio. Franken veranschlagt. Das Zürcher Stimmvolk stimmte dem Neubau mit 33 830 Ja-Stimmen gegen 8200 Nein-Stimmen zu.

Der neue, panoptische Bau war das Ergebnis einer Kommission, die umfangreiche Studien, vor allem in Deutschland, gemacht hatte. Am 23. Mai 1899 erfolgte der Spatenstich und der Bau konnte in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1901 bezogen werden. Da keine Untersuchungsgefangenen aufgenommen werden mussten, genügten 350 statt 500 Plätze. Die fünf Meter hohe Ringmauer umfasste ein Gelände von 3,2 Hektaren.

Bewusst wurde damals auf den Einbau von Toiletten mit Wasserspülung verzichtet. Die Anstalt hatte zwar eine eigene Wasserversorgung (Quelle im Waidgang), aber keine Kanalisation. Eine Klärgrube mit vier Kammern sammelte das Schmutzwasser. In den Werkstätten hatte es Toiletten mit Torfmüllbehältern. Da in der Stadt Zürich nicht alle Wohnquartiere WC-Anlagen hatten, wurde auf diese Luxuseinrichtungen verzichtet. Die Bevölkerung meinte ohnehin, die Gefangenen hätten hinter den Mauern ein angenehmes, schönes Leben; sie würden verwöhnt. Auf diese Denkweise musste Rücksicht genommen werden.

Damals betrieb die Anstalt keine Landwirtschaft. Ausserhalb der Mauer sollten keine Häftlinge beschäftigt werden. Die Angestellten mussten das Land innerhalb und ausserhalb der Mauer bewirtschaften. Roggen, Hafer und Gemüse wurden angepflanzt. Das Land wurde nach der Ernte sofort gepflügt. Alle drei Jahre musste Mist gekauft werden, um das Land zu düngen. Mit Ochsen wurden die Felder beackert. Die Tiere wurden in Stallungen der Landwirte eingemietet. «Drei Fuhrleute, ein Hilfsarbeiter und einige Aufseher besorgten diese Arbeiten.» (*Zit. Jahresbericht 1903.*) Etwa ab 1905 durften Gefangene ausserhalb der Mauer arbeiten. Die Landaufseher wurden mit Revolvern ausgerüstet und die Wachtsoldaten begleiteten die Arbeitsgruppen mit geladenem Vetterli-Gewehr. 1909 halfen die Gefangenen bei der Renovation der Ruine Altburg.

1918 wurde die Entsumpfung des Furttales eingeleitet. Bei diesen Arbeiten wurden ebenfalls Gefangene eingesetzt. Die Anstalt konnte dann von der Zivilgemeinde Watt 35 Hektaren melioriertes Land pachten.

Noch 1910 hatte die Anstalt kein Gebäude für die Ochsen und Pferde. Etwa um 1915 wurde ein Schweinestall betrieben und im Frauenhaus ein Hühnerhof. Bis 1904 wurde der Warentransport von der Anstalt nach Zürich mit einem Pferdefuhrwerk besorgt, nachher mit einem Lastauto. Doch 1905 mussten zwei Pfer-

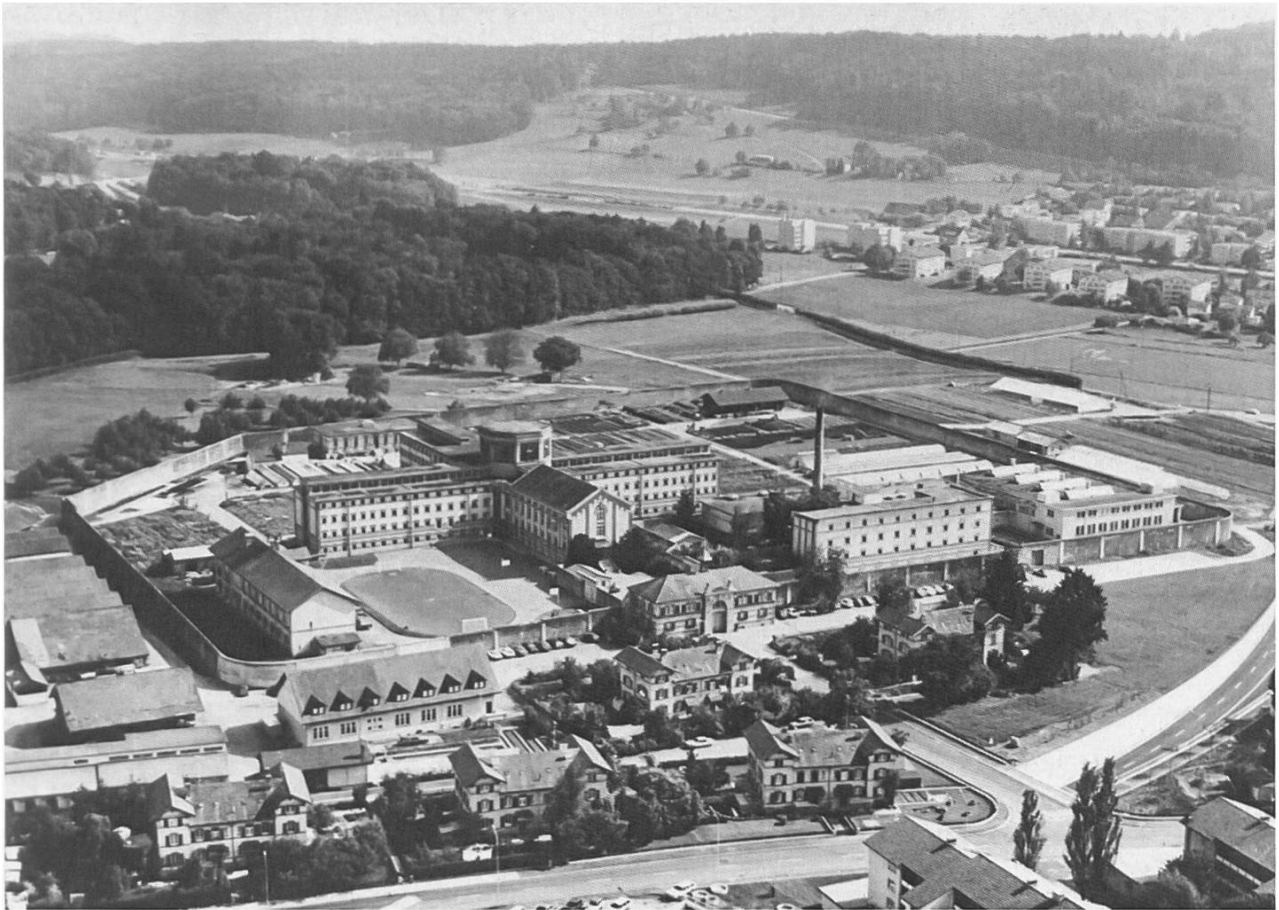


Bild: KAPO Zürich

Flugbild Gesamtanlage, ca. 1978

Ruine Altburg.

Der noch vorhandene, zahnartige Mauerteil des Bergfrieds, der aus dem Gemäuer hinausragt, wurde 1909 von Gefangenen konserviert. Sie trugen die braune Uniform, mit Weste und – vielleicht wegen der Aufnahme – das weisse und nicht das blaue Hemd.

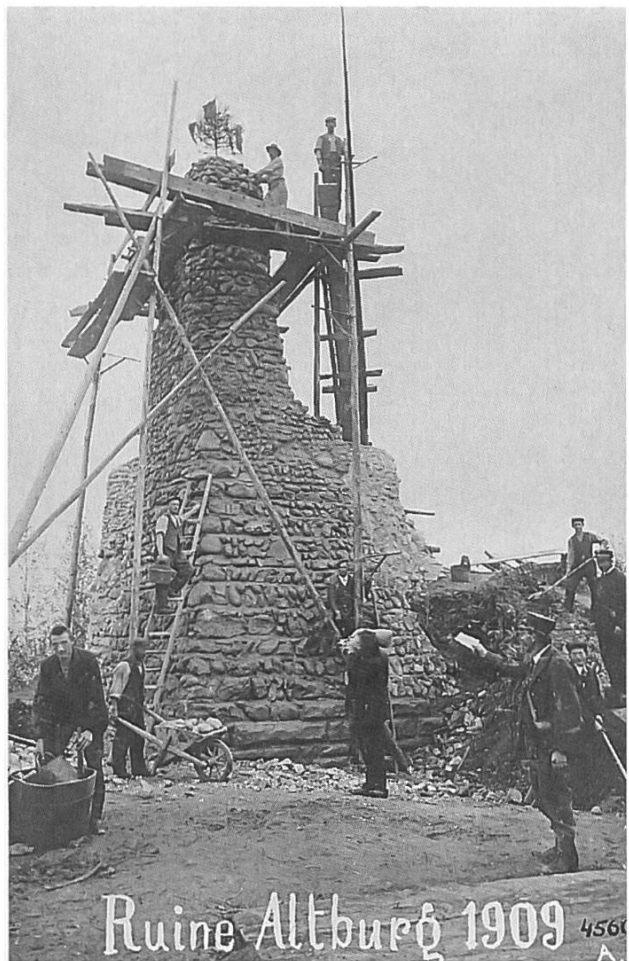


Bild: Ortsmuseum

de gemietet werden, weil das Auto wegen Reparaturen während 14 Tagen nicht benutzt werden konnte.

Etwa 1915 schrieb Heiri Bleuler, ein Gefangener, der hinter den Mauern seinen Humor nicht verloren hatte, das Regensdorfer Lied und hat mit seiner Poesie ungewollt ein Denkmal der alten Anstalt geschaffen.

Die Anstalt plante keinen Landwirtschaftsbetrieb. Aber der erste Weltkrieg veranlasste die Anstalt, die Lage zu überdenken. Die Selbstversorgung war plötzlich ein Thema – nicht etwa pädagogische Erkenntnisse. Der damalige Direktor Ferdinand

Das «Regensdorfer Lied»

Heinrich Bleuler, ca. 1915

*Dass man hinter düstern Mauern,
gar nicht braucht ganz zu versauern,
mit Humor noch dichten kann,
zeig ich hiermit jedermann.
Nun so hört die Schauermär,
wies in einem Zuchthaus wär.*

*In diesem Haus sind alle gleich,
ob man arm sei oder reich,
ob man dünn sei oder dick.
Alle haben hier das Glück,
gleich der Bienen und der Drohnen,
eine Zelle zu bewohnen.*

*Arbeiter, Herren, Vagabunden,
haben sich hier eingefunden.
Verwaltungsräte und Notare,
Ärzte, Lehrer und Vikare,
Gefangenenwärter, Polizisten,
Sozial- und Anarchisten,
Bauernsöhne, Kirchenpfleger,
Maschinenmeister, Schornsteinfeger,
Maurer, Maler und Lackierer,
Kondukteure, Wagenführer,
Ingenieure, Kontrolleure,
Wechselräuber, Bankrotteure,
Männer-, Frauen-, Kindertöter,
Zeinenflicker, Pfannenlötter,
Vegetarier und Stündeler.
Und noch viele andere solche,
der Volksmund nennt sie einfach Strolche.
Auch Tagediebe, Müssiggänger,
Trunkenbolde, Bauernfänger,
Schneider, Schreiber, Schnallentreiber,
hässliche und hübsche Weiber.*

*Doch ich sag es im Vertrauen,
nie hat' ich das Glück zu schauen,
eine von den holden Frauen,
Nicht einmal ein Lebenszeichen,
kann man diesen Schönen reichen,
denn sie haben – seht wie schlau –
extra ihren Weiberbau.*

*Nur in der Kirche im Gesang,
hört man ihrer Wohllaut Klang.
Doch selbst dort trennt eine Wand,
die Geschlechter, welche Schand!*

*Hier kommt keine Frau zum Spetten,
jeder muss hier selber Betten.
Allesamt sind sie per DU,
und es herrscht die grösste Ruh.
Schweizer, Schwaben, Tschinggeli,
alles lebt in Harmonie.*

*Bayern, Preussen und Franzosen,
hängen in den Gang die Hosen.
Ärzte, Photo-, Pseudografen,
leeren morgens selbst den Hafen.
Jedes Land ist hier vertreten,
jedes Laster, jeder Stand.
Auch gesorgt ist für das Beten,
für Katholik und Protestant.*

*Ja, ich könnt' noch viel erzählen,
vom Rauben, Morden und vom Stehlen.
Ach, so mancher flotter Kauz,
kommt hier elend um den Schnauz,
Puuh! Mich packt ein kalter Graus,
das Regensdorfer Lied ist aus!*



Gefangene beim Hofgang, ca. 1930

Curti meinte: *«Mit dem Arbeitseinsatz ausserhalb der Mauer wird der Ernst des Strafvollzuges reduziert»*. Ferdinand Curti amtierte zehn Jahre im Oetenbach und plante den Neubau. Er arbeitete bis 1920. Als 85-Jähriger trat er als Direktor zurück.

Damals gab es keine Pensionskasse – erst ab 1926. Viele Angestellte arbeiteten bis es wegen des Alters nicht mehr ging. In Jahresberichten wird oft erwähnt, der Angestellte habe wegen Altersschwäche seine Arbeit nicht mehr machen können. Auch bei Krankheit konnte der Lohn gekürzt werden.

Da der Gutsbesitzer, Franz Josef Weck, Hilfskräfte benötigte, durften Gefangene trotz Bedenken im Gutsbetrieb beim Katzenssee arbeiten. 1917 verpachtete er schliesslich diesen Betrieb der Anstalt. 30 Gefangene konnten dort arbeiten. Die Gewerbebetriebe allerdings hatten deswegen gewisse Probleme, weil in der Regel Gefangene der letzten Vollzugsstufe der Landwirtschaft zugeteilt worden sind.

1918 arbeiteten 44 Angestellte in der Strafanstalt. Die Bewirtschaftung des Katzensseegutes erforderte zusätzliches Personal, unter anderem drei Wächter und zwei Melker, so dass der Personalbestand auf 53 stieg. Neben vier Beamten zählte die Anstalt 1920 54 Aufseher, wovon vier Aufseherinnen im Frauenhaus. 1953 waren es 80 Aufseher.

1918 wurde ein Reglement erlassen, das die Grundlage des Arbeitseinsatzes ordnete. Z. B.: «1. Die Auswahl der Gefangenen findet nach freiem Ermessen des Direk-

tors statt. 2. Der Hin- und Rückmarsch hat militärisch in geschlossener Kolonne unter Oberaufsicht des Werkmeisters zu geschehen.» Die Angestellten waren mit Revolvern ausgerüstet. Die tägliche Arbeitszeit betrug 10½ Stunden. Am Sonntag durften nach dem Gottesdienst landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet werden.

1929 konnte die Anstalt den Gutsbetrieb für 670 000 Franken kaufen. Der Hauptstall war doppelstöckig. In diesem und in weiteren Stallungen wurden bis zu 200 Stück Gross- und Kleinvieh gehalten und bis zu zehn Insassen arbeiteten in diesen Stallungen. Insgesamt umfasste der Gutsbetrieb etwa 123 Hektaren Acker- und Weideland.

Von 1920 bis 1929 bewirtschaftete die Anstalt auch den Riedthof der Familie Dübendorfer. Bei der Melioration des Furttals wurden ebenfalls Gefangene eingesetzt.

1943 galt der Sonntag als Ruhe- oder Feiertag. Überall gingen die Leute zur Kirche. Die Anstalt übersah dieses Ritual und setzte Gefangene am Sonntag bei der Heuernte ein. Die Kirchenpflege Regensdorf gelangte deswegen an die Anstaltsleitung und verlangte, künftig die Sonntagsruhe einzuhalten. Nach 1963 wurde der Kirchgang in der Anstalt ohnehin freiwillig.

Die Aufsichtskommission der Strafanstalt erliess am 16. Januar 1903 eine Feuerlöschordnung. In 16 Artikeln wurde die Organisation, die Geräte, der Alarmfall,



Gefangenenuniform für Männer



Gefangenenuniform für Frauen

*Zellenschloss-
mechanismus*

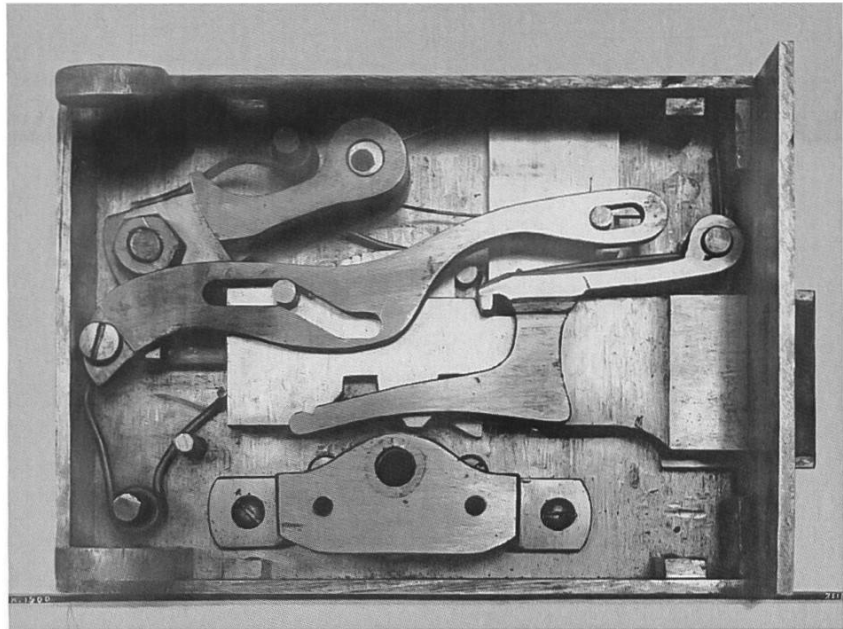


Bild: Hochbauamt

der Aufmarsch usw. beschrieben. Eine Motorspritze fehlte. Die Gemeinde Affoltern offerierte 1933 der Anstalt eine solche. Erst 1935 konnte eine Motorspritze für 16 000 Franken gekauft werden. Es war die erste in der Gemeinde. Die Feuerwehr der Anstalt wurde oft von der Gemeinde und auch von andern Dörfern zur Hilfe beigezogen, z. B. beim Brand des Restaurants Sonne in Dielsdorf am 22. Juli 1945. Die Alarmzentrale für die Feuerwehren des Furttals wurde bis 1990 von der Telefonzentrale der Anstalt bedient.

Die Entwicklung der Industrie brachte den Gutsbetrieb in Bedrängnis, so dass etwa ab 1960 die Bewirtschaftung der Ländereien immer schwieriger wurde und 1971 die Landwirtschaft aufgegeben werden musste.

1947 wurde innerhalb der Mauer die Zentralwäscherei gebaut und folglich die Ringmauer erweitert.

Die Strafanstalt mit ihren Gewerbebetrieben bot der ländlichen Bevölkerung Arbeitsplätze. 1901 gab es noch keine Industrie. Wie aus alten Postkarten ersichtlich, dominierte die Anstalt. Allerdings dürfte sich die Freude am düster wirkenden Bau in Grenzen gehalten haben.

Kultur- und Vereinsleben

In den ersten Jahren wollten die Einheimischen mit den zugezogenen Angestellten (es waren etwa 30) nichts zu tun haben. Es dauerte einige Jahre, bis sie ins Dorf eingegliedert waren. Die Dorfschule hatte allerdings Mühe, weil die neuen Kinder der «Anstältler» im kleinen Schulzimmer auch aufgenommen werden mussten. Diese Kinder dürften es nicht leicht gehabt haben. Die Schulpflege wollte sogar ein Schulgeld einfordern.

Angestellte wirkten in Behörden und in Vereinen. Einige Angestellte gründeten im März 1906 in der Wohnung des Küfermeisters ihren Männerchor. Als Diri-

gent wirkte Lehrer Zollikofer. Im Restaurant Anker bei der Altburg wurde fleissig gesungen. Aus diesem Chor entstand der Männerchor Regensdorf.

Die Kriegsjahre 1939 bis 1945 beeinflussten wie überall auch das Leben in der Anstalt. Damit die Nähsschule der Gemeinde wegen Einquartierung nicht ausfallen musste, stellte die Anstalt den Turnsaal des Frauenhauses der Nähsschule zur Verfügung.

Da der Turnverein Regensdorf 1945 keine Turnhalle hatte, verkaufte Direktor Hafner dem Turnverein einen Schopf. Dieser wurde von Gefangenen umgebaut und eine Turnhalle eingerichtet. Dieses Gebäude stand in der Nähe des alten Friedhofs.

Im Altbau dominierte die Anstaltskirche. Eindrücklich waren die Weite des Raumes und der Leitspruch: *«Gott will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.»*, sowie die Schablonenmalereien der Empore, der Hochalter (seit 1931) und die farbigen, bleiverglasten Kirchenfenster.

Der neue Vollzug

1942 trat ein neues Strafgesetzbuch in Kraft, mit dem Ziel, den Freiheitsentzug neu zu gestalten. Die bisherigen Methoden überzeugten nicht mehr. Im übersichtlichen Neubau konnte endlich der Vollzug der Strafen geordnet und systematisch in drei Stufen durchgeführt werden. Jede Stufe bot dem Gefangenen eine gewisse Hafterleichterung, die er sich mit seinem Verhalten und der Arbeitsleistung erwerben konnte. Mit diesem System sollte der Gefangene zur Eingliederung in die Gesellschaft tüchtig gemacht werden. Die Erziehung zu Gehorsam und Ordnung war wegleitend. Auch die Anstaltsschule wurde nach dem Umzug nach Regensdorf weitergeführt und ausgebaut. Bis 1963 stand sie unter der Leitung des hauptamtlichen Pfarrers. In diesem Jahr wurde das Hauptamt aufgelöst und die Seelsorge zwischen den Geistlichen der beiden Landeskirchen aufgeteilt und die Schule sowie die Bibliothek einem Lehrer-Fürsorger übertragen. 1973 wurde der Sozialdienst eingeführt. Man versuchte mit geeigneter Lektüre in der Bibliothek und Veranstaltungen die Gefangenen moralisch zu fördern. Besonderen Wert wurde in 13 Gewerben auch auf die Berufslehre gelegt. Dieses System wurde, wenn auch mit geringen Lockerungen, bis 1949 praktiziert.

Direktor Emil Reich

1949 übernahm Direktor Emil Reich, der spätere Regierungsrat, die Anstalt. Er führte Neuerungen ein, indem er das bisherige System lockerte und versuchte, den üblichen Befehlsmechanismus abzubauen und eine Atmosphäre zu schaffen, die den Gefangenen nicht allzu sehr vom Leben in der Freiheit entfremdet.

Noch immer musste das Sprechverbot eingehalten werden, das Rauchen war verboten und es gab keine Zeitungen. Lediglich das Appenzeller-Sonntagsblatt

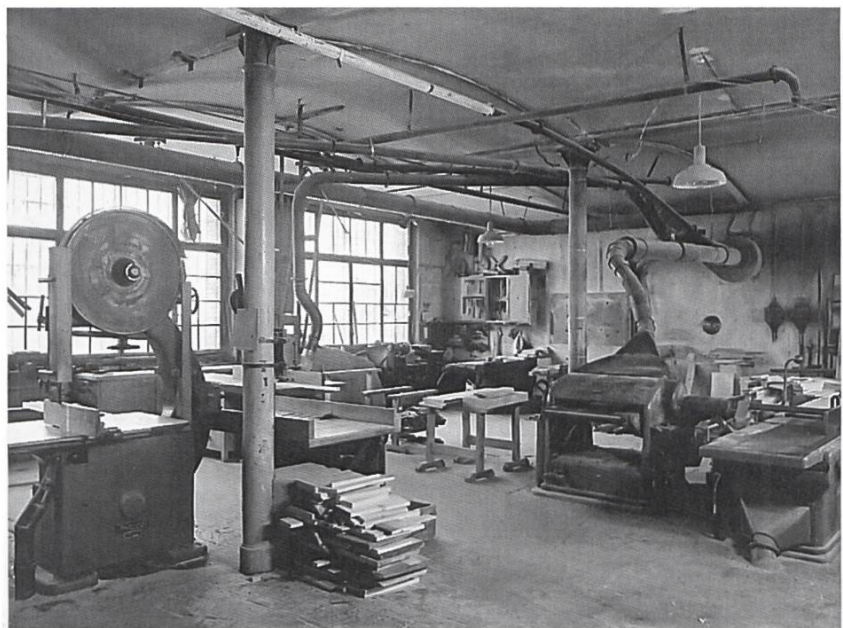
war zugelassen. Emil Reich führte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Neuerungen ein, z. B.: Tageszeitung, Urlaub, Rauchen, Radio, Plattenspieler usw. Jedoch erst 1975 wurden das Klassensystem und Sprechverbot aufgehoben.

1950 schrieb ein Gefangener ein Buch mit dem Titel: *«Wir Andren, erlebtes Regensdorf, von Nummer -363-»* (Ähren Verlag, Affoltern am Albis). Das Buch ist vergriffen. Aus dem Nachwort von Direktor Emil Reich: *«Der Entzug der Freiheit ist und bleibt eine sehr schwere Strafe. Aufgabe des Strafvollzuges ist es, diese Zeit für den Menschen sinnvoll zu gestalten. Der Strafvollzug als Zeit der Besinnung darf an Wichtigkeit nicht verlieren. Andererseits ist die Zeit der Haft so zu gestalten, dass sie zu einer Schule des Willens wird.»*

Der Häftling mit der Tragnummer -363- wird mit dem Polizeiwagen von Zürich nach Regensdorf gebracht. In seinem Tagebuch schrieb er: *«Hinter verschlosse-*



Die Kirche



*Arbeitsraum Fräserei
um 1947*

Bild: Hochbauamt

ner Zellentüre verbirgt sich Bitternis, Wut, Enttäuschung; hinter dieser Fassade steckt manche Seele in Not, geplagt von Sehnsüchten nach Leben in Freiheit, vielleicht nach Familie, nach Geborgenheit. Der Polizeiwagen hält im Vorhof der Anstalt. Verzweifelt hoffend stieg ich die Freitreppe zum Verwaltungsflügel hinan. Schon stand ich in einem langen Korridor an der Innenpforte, wo ich vom Empfangsdienst in formgestrenge Obhut genommen wurde. Man erspare mir die Schilderung der Gefühle, die mich bewegten.»

Der Direktor empfing den Neuen persönlich in seinem Büro. Das Eintrittsgespräch protokollierte der Sekretär. Die Arbeit wurde zugeteilt. Diese musste in der Zelle verrichtet werden. Die Dauer der Einzelhaft und die nachfolgende Tätigkeit wurden festgelegt.

«Diesen Montag werde ich zeitlebens nie vergessen, wie auch alles, was Regensdorf noch mit sich brachte. Der Mann, der sich meiner annimmt, macht mir zwar einen guten und Vertrauen erweckenden Eindruck, aber ich sollte mich täuschen. Er verfährt mit mir kurz und bündig. Seine Anweisungen sind sehr bestimmt. Der Mann ist barsch. So klein er ist, so laut und mächtig tönt sein Sprechorgan. Dazu verfügt er über einen herrlichen Wortschatz von urwüchsigem Zürichdeutsch. Für persönliche Anliegen hat er kein Verständnis. Als ich eine Frage an ihn richte, schaut er mich nur rasch an, schüttelt den Kopf und bleibt kalt wie eine Gipsfigur. Wenn ich nun meine, der Mann sei ein herzloser Beamter, so täusche ich mich. Die Augen werden mir erst später aufgehen. Ich werde erst bei Gelegenheit und rückblickend feststellen, wie recht der Mann hat, wenn er den Eintritt des Sträflings in die Anstalt mit Strenge und Bestimmtheit begleitet und die Trennung zwischen Freiheit und Gefangenschaft so schnell und rücksichtslos vornimmt.»

Kultur

In den Jahren 1957 bis 1982 leitete der Organist und Dirigent Ernst Kunz einen Gefangenenchor mit bis zu 35 Gefangenen. Der Männerchor war schon im Oetenbach eine wertvolle Möglichkeit der ethischen Bildung. Auch in der neuen Anstalt in Regensdorf förderten die Direktoren den Gesang. In jenen Jahren wurde mit den Gefangenen häufig musiziert. Ernst Kunz erteilte Musikunterricht unter anderem für Gitarre, Flöte, Schlagzeug und Handorgel. Unter seiner Leitung entstanden drei Schallplatten: «Freundschaft-Zukunft», «Weihnachtslieder» und «Schweizer Lieder».

Die Weihnachtsplatte wurde mit dem Männerchor der Anstalt, der Primarschule Regensdorf und der Jugendmusik Furttal gestaltet. Sie wurde 25 000 Mal verkauft und bekam deshalb die goldene Schallplatte verliehen.

Neue Anstalt

Schon 1954 wurde von einer neuen Anstalt oder einem Umbau gesprochen. Verschiedene Projekte wurden ausgearbeitet. Aber gut Ding will Weile haben. Nach



Weihnachtsplatte. Diese wurde über 25 000 Mal verkauft.

1964 wurden zweckmässige Lösungen gesucht. Der Gemeinderat Regensdorf schlug vor, im Riedt in der Nähe von Buchs eine Anstalt zu planen. Ein Landabtausch wäre nötig gewesen. Dieser Vorschlag führte zu jahrelangen unerfreulichen Diskussionen.

Das erste Projekt der Planungskommission von 1969 sah eine Anstalt mit 700 Plätzen vor und Kosten von 64 Millionen Franken. Der Direktor der Anstalt war anderer Meinung. Am 21. Juni 1971 versammelten sich 711 Bürger in der Turnhalle in Regensdorf. Alle Anträge des Gemeinderates wurden abgelehnt. Im Mitteilungsblatt Nr. 33 der HVF (Heimatkundliche Vereinigung Furttal) findet sich darüber ein Aufsatz.

Nach dem Scheitern dieses Projektes nahm 1972 eine zweite Planungskommission die Arbeit auf. 1976 schloss die Kommission ihre Arbeit ab. 1980 erhielt das Architektenbüro Tanner + Lötscher den Auftrag, das Projekt «Rififi» weiter zu bearbeiten. (Quelle: «Fragmente der Vergangenheit VI» 2006.)

Vom Altbau Regensdorf zum Neubau Pöschwies

Hans Ulrich Meier, Direktor von Dezember 1987 bis Oktober 1997

Der positive Ausgang der Volksabstimmung über den Neubau der Strafanstalt am 1. Dezember 1985 war wohl das bedeutendste Ereignis seit vielen Jahrzehnten. Die Mitarbeiter und das Kader, unter der Federführung von Direktor Bernhard Conrad, engagierten sich zusammen mit der Justizdirektion in ausserordentlichem Masse freiwillig und grösstenteils ausserhalb der Dienstzeit für den positiven Ausgang der Abstimmung. Mit der klaren Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fand eine langjährige Vorbereitungsarbeit ihren positiven Abschluss.

Auf der Grundlage der Vorarbeiten und der gewonnenen Abstimmung konnte beim Amtsantritt des neuen Direktors, Hans Ulrich Meier, eine klare Ausgangslage geschaffen werden. Seine drei Hauptaufgaben waren:

- Die Führung der «alten» Anstalt,
- die Entwicklung eines neuen Vollzugskonzeptes im Hinblick auf den Neubau sowie
- die Vorbereitung und Gestaltung der Übergangssituation von der alten zur neuen Anstalt.

Um diese Aufgaben zu bewältigen wurde ein klarer Zeitplan entworfen, und durch Modellversuche mit einer laufenden (auch wissenschaftlich begleiteten) Auswertung sollten Erkenntnisse für die Überprüfung des neuen Vollzugskonzeptes gewonnen werden. Wertvolle Vorarbeit wurde bereits von Direktor Bernhard Conrad, dem Generalsekretär der Justizdirektion, Hans Ribi sowie dem stellvertretenden Generalsekretär Ernst Weilenmann geleistet.

Der Zürcher Unterländer vom 23. Oktober 1987 schrieb: «Auf eine Art Gratwanderung hat sich der neue Direktor der Strafanstalt Regensdorf begeben, als er der Berufung durch die Zürcher Justizdirektorin Hedi Lang gefolgt ist. Den einen gehen seine Vorstellungen von einem fortschrittlicheren Strafvollzug zu weit, den anderen genügen sie noch lange nicht. Ob Hans Ulrich Meier den Übergang von der hoffnungslos veralteten Strafanstalt Regensdorf mit zentralisiertem Vollzug zu einer differenzierteren Strafanstalt Pöschwies mit dezentralisiertem gruppenorientiertem System schaffen wird, hängt nicht zuletzt von den Gefangenen selber und von ihren Betreuern ab.»

Neben diesen Vorbereitungsarbeiten lief natürlich auch der bestehende Strafvollzug in den üblichen Bahnen weiter und neben den bestehenden Arbeits- und Schulungsangeboten wurden auch die traditionellen Freizeitangebote wie Autogenes Training, Männerchor, Mittagssport und Bibelkunde erstmals durch das Fach Informatik ergänzt.

Der verantwortliche Mitarbeiter Bruno Altorfer schrieb damals: «Es ist unser Ziel, den Insassen die Angst vor dem Computer zu nehmen und allfällige unrealistische



Torbau der alten Strafanstalt Regensdorf

Erwartungen, die in die Datenverarbeitung gesetzt werden, auf den Boden der Realität zurückzuholen. In manchen Berufszweigen, die unseren Insassen nach der Entlassung offen stehen, spielt auch das Arbeiten mit dem Computer eine entscheidende Rolle.» Daneben kam aber als Höhepunkt des Jahres auch immer wieder der Zirkus Knie für eine Vorstellung in die Anstalt. Auch geeignete Tiere wurden mitgeführt. Die Seehunde wurden jeweils bis zu ihrem Auftritt im Biotop der Anstalt deponiert.



*Zirkus Knie
mit Seehunden;
auf dem Bild
Robi Gasser
und Christian Auer*

Das Jahr 1988 war dann geprägt durch die Entwicklung des detaillierten Vollzugskonzeptes für die neue Anstalt. Hans Ulrich Meier schrieb dazu in der Einleitung:

«Ein Vollzugskonzept für die ganze Anstalt darf seiner Aufgabe entsprechend nicht statisch sein. Es verlangt eine laufende Anpassung an die Weiterentwicklung des Strafvollzugs aufgrund von Praxiserfahrungen und sich verändernden gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einflüssen. Das Vollzugskonzept sollte auf drei Hauptfragen Antwort geben:

- Was für Gruppen von Strafgefangenen haben wir in unserer Anstalt aufzunehmen, zu betreuen, zu fördern und sicher unterzubringen?
- Welche Ziele sollen und können mit den bei uns eingewiesenen Strafgefangenen erreicht werden?
- Was für Instrumente und Methoden, Mittel, Massnahmen und Therapien sollen im beruflichen und persönlichen Bereich eingesetzt werden, um die angestrebten Ziele möglichst zu erreichen?»

Drei Rahmenbedingungen waren dabei zentral zu beachten:

- der Auftrag des Strafgesetzbuches, die Kantonalen Verordnungen und die Empfehlungen und Weisungen des Konkordates;
- die finanziellen Grundlagen und die wirtschaftlichen Randbedingungen für die Beschäftigung und Ausbildungssituation in den Werkstätten;



Flügelbau der alten Strafanstalt Regensdorf

- die gesellschaftlichen Randbedingungen, die regionale Einbettung und öffentliche Meinung, repräsentiert durch Presse, Medien usw.

Diese drei Elemente (das politisch-administrative System, das ökonomische System und das sozio-kulturelle System) müssen im neuen Konzept dauernd «mitgedacht» werden.

Primär wurden vor allem drei Schwerpunkte detailliert erarbeitet.

1. Dezentralisierung

Durch die Möglichkeit der Gruppenbildung im Wohn- und Freizeitbereich soll den Gefangenen eine überschaubare Lebenssituation angeboten werden, die teilweise auch von den Insassen in der Gruppe mitgestaltet werden kann. Die Gruppen sollten in diesem Bereich Lernfelder bilden, in denen auch besondere Betreuungsbedürfnisse oder Fragen der Gruppenzusammensetzung berücksichtigt werden können. Die einzelnen Wohngruppen sollen über längere Zeit von fest zusammengesetzten Teams von Aufsehern geführt und betreut werden. Mit einer Vielzahl verschiedener Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten soll dieses Prinzip der Dezentralisierung auch im Arbeitsbereich eine Entsprechung finden. Die Zentralwäscherei als Grossbetrieb mit ihren über 40 Arbeitsplätzen soll zu Gunsten kleinerer Arbeitsbetriebe aufgehoben werden.

2. Spezialisierung

Die Spezialisierung soll nebst den acht Gruppen des Normalvollzuges durch vier verschiedene Spezialabteilungen ermöglicht werden. Durch die geplante Eintrittsabteilung sollen eine bessere Erfassung und Beurteilung der Eingewiesenen und eine Problemanalyse möglich sein. Die Abteilung für psychisch Auffällige sowie die Abteilung für Suchtkranke müssen die Einführung besonderer Betreuungs- und Behandlungsprogramme erlauben. In jeder Abteilung wird ein Team von speziell geeigneten und zusätzlich ausgebildeten Mitarbeitern installiert werden, das auch in der Lage sein soll, mit den entsprechenden Spezialisten wie Psychiatern, Psychologen, Sozialarbeitern usw. zusammenzuarbeiten. Die Sicherheitsabteilung schlussendlich sollte es gestatten, Gefangene, die ein besonderes Risiko darstellen, in einem dafür geeigneten baulichen Umfeld aufzunehmen. Damit soll es nicht mehr erforderlich sein, für alle Gefangenen einen Sicherheitsstandard anzustreben, der für den weitaus grössten Teil der damaligen Insassen nicht notwendig war.

3. Eine differenzierte Vollzugsplanung

Zu den generellen Zielsetzungen, die im neuen Konzept angestrebt wurden, gehörten die Förderung einer Lebensplanung, die sich an die Normen der Gesellschaft anlehnt und soweit Übungsfelder bietet, dass die Insassen später nicht erneut in die Delinquenz abgleiten. Die Anleitung zur Gestaltung der Freizeit, sowie die Bewältigung der Anforderungen am Arbeitsplatz, gehören selbstverständlich dazu. Ebenfalls soll darauf geachtet werden, dass die positi-

ven und intakten Seiten der Persönlichkeitsstruktur der Gefangenen möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Um diese Zielsetzung zu begünstigen ist ein differenzierter und auf den einzelnen Gefangenen abgestimmter Vollzugsplan zu erarbeiten. Dieser soll die Ausgangssituation, die anzustrebenden Ziele sowie die für die Zielerreichung notwendigen Mittel im Arbeits-, Ausbildungs-, Wohn- und Therapiebereich beinhalten. Wenn möglich soll der Gefangene an der Erarbeitung seines Vollzugsplanes mitwirken.

Aus beruflichen, wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen müssen die Betriebe einer Strafanstalt hinsichtlich Ausrüstung und Anforderung möglichst denjenigen der Privatwirtschaft entsprechen.

Beim kleinen Personenkreis der massiv flucht- und gemeingefährlichen Insassen, bei denen teilweise auch eine Bereitschaft zur Arbeit an sich selbst fehlt, steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Dadurch war auch immer das Bewusstsein vorhanden, dass auch das «Nichtmachbare» seinen Platz haben muss. In diesem Sinn sind den psychologischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Möglichkeiten Grenzen gesetzt.

Von Anfang an war klar, dass das neue Vollzugskonzept grundlegende Veränderungen in baulicher, struktureller und personeller Hinsicht erfordern wird. Der Vorschlag des neuen Direktors, dieses Konzept bereits im Altbau durch Modellversuche vorzubereiten und zu überprüfen, wurde sowohl vom Regierungsrat als auch von der zuständigen Expertenkommission des Bundes befürwortet und die dafür notwendigen Mittel bewilligt.

Wie wurden diese Modellversuche realisiert

Bereits 1988 wurde ein Zeitplan für die Modellversuche entwickelt, der bis zum

*Zentralwäscherei der
Strafanstalt, in Betrieb
ab November 1944*

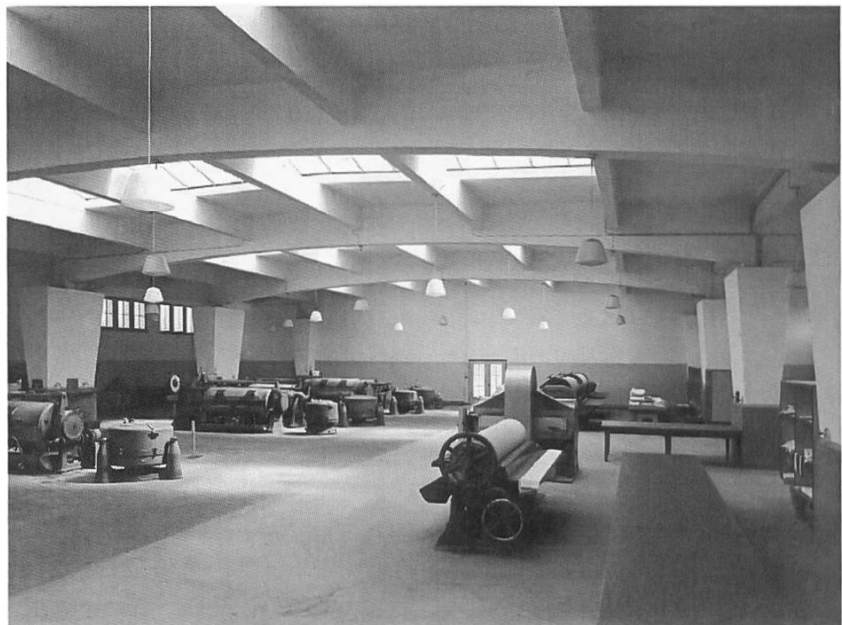


Bild: Hochbauamt



Früheres Frauengefängnis – später Untersuchungsgefängnis

Bezug des Neubaus im Wesentlichen eingehalten werden konnte. Folgende Punkte waren zentral:

- **Die baulichen Voraussetzungen:** Sie umfassten die Gliederung und den Umbau des Altbaus in drei Abteilungen mit je vier Gruppen. In jeder dieser Wohngruppen wurden (je nach Ganggrösse) 20 bis 25 Gefangene zusammengefasst. Durch provisorische Massnahmen wurden – auch durch den Einzug von Zwischenböden – Wohn- und Aufenthaltsflächen für die einzelnen Gruppen geschaffen.

Das bestehende Untersuchungsgefängnis wurde aufgehoben und stand nach kleineren baulichen Veränderungen für einen Probebetrieb mit suchtkranken Gefangenen zur Verfügung.

- **Die neue Führungsstruktur im personellen Bereich:** Hier wurde eine neue Hierarchieebene geschaffen, und die Leiter der neuen vier Abteilungen wurden durch eine intensive berufsbegleitende Ausbildung mit Diplomabschluss auf den Neubau und ihre Aufgabe vorbereitet. Ebenfalls wurden zwölf Gruppenleiter für ihre zukünftige Aufgabe ausgesucht und intensiv geschult. Im Sicherheitsbereich wurden neu drei Gruppenleiter-Stellen geschaffen.

Aufgrund dieser intensiven Vorbereitungsarbeiten konnte dann 1989 der Probebetrieb, sowohl in der Eintrittsgruppe als auch in der Abteilung für Suchtproble-

me und der Gruppenvollzug im Hauptbau voll aufgenommen werden. Gesellschaft gesehen konnten die Modellversuche trotz intensiver Umstellungen in allen Bereichen erstaunlich gut und ohne grössere Schwierigkeiten beginnen. In der 90-jährigen Geschichte der Strafanstalt Regensburg waren diese eingeleiteten Umstrukturierungen sicher die massivsten Veränderungen der letzten Jahrzehnte. Sie mussten aber als Vorbereitung auf das Vollzugskonzept im Neubau als absolut unumgänglich bezeichnet werden. Probleme zeigten sich vor allem bei der gegenseitigen Information zwischen den neu geschaffenen Bereichen.

- **Die wissenschaftliche Begleitung:** Dadurch konnten wir, ergänzt durch die neu eingeführten Supervisionen, immer wieder von «Aussen» entsprechende Rückmeldungen und Auswertungen erhalten und die notwendigen Zielkorrekturen vornehmen.

Ohne die damalige Bereitschaft, das Neue mit Freude anzupacken, wäre diese Umstrukturierung nicht möglich gewesen. Auch die grosse Mehrheit aller Insassen verhielt sich kooperativ und trug in ihren Gruppen auch selbst immer wieder zur Stabilisierung und Konfliktlösung bei.

Im Jahre 1990 ging es vor allem darum, die neuen Tagesabläufe einzuüben, sowie Schwachstellen möglichst frühzeitig zu erkennen. Da Korrekturen und soziales Lernen nicht gegen den Willen des Insassen, sondern nur mit ihm zusammen möglich sind, sollte dort, wo es sinnvoll erschien, der Vollzugsplan auch mit den Insassen zusammen gemeinsam erarbeitet werden. Selbstverständlich musste sich diese Arbeit auch nach den vorhandenen realen Randbedingungen des Strafvollzugs richten. Realistischerweise muss auch gesehen werden, dass Entwicklungsprozesse noch nicht garantieren, dass nach dem Vollzug ein deliktfreies Leben erreicht werden kann, da dies auch noch von anderen stark mitprägenden Faktoren abhängig ist.

In diversen Gesprächen befragte damals die Journalistin Christine Fivian Gefangene zu ihren Eindrücken zu den Veränderungen im Vollzug. Als Beispiel sei hier ein solcher Bericht vom Oktober 1991 zitiert. Unter dem Titel «Vertrauen stärkt Selbstwertgefühl» schrieb Christine Fivian:

Max Balmer (Name geändert) verbüsst eine Strafe von neuneinhalb Jahren. Er sitzt nicht das erste Mal und hat den alten Strafvollzug noch erlebt. Auf den Neuen war er überhaupt nicht neugierig: «Im Gegenteil, ich stand ihm total ablehnend gegenüber. Ich hatte Angst, man wolle mich umpolen.»

Mit der Zeit hat Balmer realisiert, was geändert hat: «Wir werden ernst genommen und sind nicht einfach nur Nummern. Und man bringt uns Vertrauen entgegen – das stärkt das Selbstwertgefühl.» Er ist überzeugt, dass dies auf lange Sicht das Richtige ist. Seiner Ansicht nach kommt der Widerstand weniger von den Insassen als von den langjährigen Angestellten, welche der ganzen Sache noch nicht so recht trauen. Er ist im Übrigen auch nicht damit einverstanden, dass diese nun

Betreuer genannt werden: «Da werde ich allergisch. Wir sind doch keine Pflegebedürftigen!»

Zurzeit absolviert Balmer eine Kochlehre und betrachtet sie als Neuanfang. Doch er ist sich bewusst, dass die Bewährungsprobe erst noch bevorsteht. Er will deshalb die Zeit nutzen und die eigenen Grenzen kennen lernen, obwohl es nicht immer einfach ist: «Ich hätte nie gedacht, dass es so schwierig ist, an sich selbst zu arbeiten. Aber wenn du deine Faulheit einmal überwunden hast, macht es Spass!»

Wie er allerdings die zwei Jahre, die ihm nach Abschluss seiner Lehre noch verbleiben, überbrücken soll, weiss Balmer noch nicht. Seiner Ansicht nach müsste es Kommissionen geben, die immer wieder prüfen, ob jemand «reif» fürs Leben draussen ist.

Balmer ist ein Einzelgänger. Ihn hat nicht der Kontakt zu den Mitinsassen vom neuen Strafvollzugskonzept überzeugt, sondern die Konsequenz des Anstaltsdirektors Hans Ulrich Meier: «Er tut alles, um hier drinnen ein menschliches Klima zu schaffen. Er ist ehrlich und hält, was er verspricht.» Dass Meier genauso konsequent ist, wenn jemand sich nicht an die Spielregeln hält, hat Balmer schon am eigenen Leib erfahren und akzeptiert.

Die Umstrukturierungen durch die Modellversuche haben zu einer vermehrten Spezialisierung der Mitarbeiter geführt. Neben den Vorteilen der besseren Fach-



Umstrukturierung Modellversuche – Gruppenvollzug im Altbau

kompetenz stellte dieses System auch vermehrte Anforderungen an die gegenseitige Information und Vernetzung der verschiedenen Fachgruppen, wie z. B. dem Sicherheitsdienst, dem Sozialdienst oder den Werkmeistern. Unterschiedliche Auffassungen, die je nach Auftrag und Standort unvermeidbar waren, mussten dabei ausdiskutiert werden können. Interne Weiterbildung und Supervision sollten dabei Hilfsmöglichkeiten bieten, um die Probleme von verschiedenen Seiten kennen zu lernen und die Arbeit der anderen Bereiche auch als wichtig einzustufen. Es wurden darum auch gegenseitige interne Praktika eingeführt, die ebenfalls einen wichtigen Bestandteil für eine gute Zusammenarbeit bildeten.

1991 wurden neben den strukturellen Vorbereitungen im Altbau auch die Konturen des Neubaus zunehmend sichtbar. Der Blick auf den Bauplatz und die entstehenden Bauten gaben den Vorbereitungsarbeiten und den Modellversuchen eine reale Perspektive. Die absehbare Übergangszeit begünstigte auch die Motivation, die problematischen, strukturellen und baulichen Randbedingungen im Altbau und das unsägliche «Kübelsystem» ohne Zellent Toiletten noch weiter auszuhalten.

Gezielt wurde mit der Anschaffung von neuen Produktionsmitteln einer Überalterung des Maschinenparks in verschiedenen Gewerbebetrieben begegnet. Die ausserordentliche Wichtigkeit einer sinnvollen und realitätsgerechten Arbeitssituation sollte damit betont werden. Obwohl sich die allgemeine Wirtschaftslage 1991 deutlich abschwächte und die ersten Anzeichen einer wirtschaftlichen Neuorientierung, auch im Hinblick auf einen europäischen Wirtschaftsraum, spürbar wurden, gelang es dank dem guten unternehmerischen Denken und Handeln unserer Werkmeister, die Produktionsmöglichkeiten voll auszuschöpfen und die Vollbeschäftigung der Eingewiesenen zu garantieren.

Nebst diesen unternehmerischen Aspekten war aber von den Werkmeistern immer viel Geduld und Einfühlungsvermögen notwendig, um die Insassen bei den meist vorhandenen schulischen und beruflichen Defiziten und den kulturellen Unterschieden zu einer realitätsgerechten Arbeitshaltung zu bringen.

1992 liefen die Vorbereitungen zum Bezug des Neubaus bereits auf Hochtouren. So mussten aufgrund des vorgesehenen Konzepts verschiedene Detailentscheidungen getroffen werden, die für die Umzugs- und Vollzugsabläufe im Neubau bindend waren. Dies betraf sowohl die Struktur der einzelnen Abteilungen, Vollzug und Vollzugsabläufe aber auch technische Fragen bis hin zum Schlüsselplan. Es wurden deshalb Arbeitsgruppen gebildet, um die einzelnen Gebiete zu bearbeiten. So entstand eine Arbeitsgruppe für neue Vollzugsabläufe, eine Arbeitsgruppe für die neue Verordnung und Hausordnung, eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung des Umzuges und spezialisierte Arbeitsgruppen, die auch mit den entsprechenden Aussenstellen z. B. dem Amt für technische Anlagen in der Arbeitsgruppe Sicherheitstechnik zusammenarbeiteten.



Zelle im Altbau

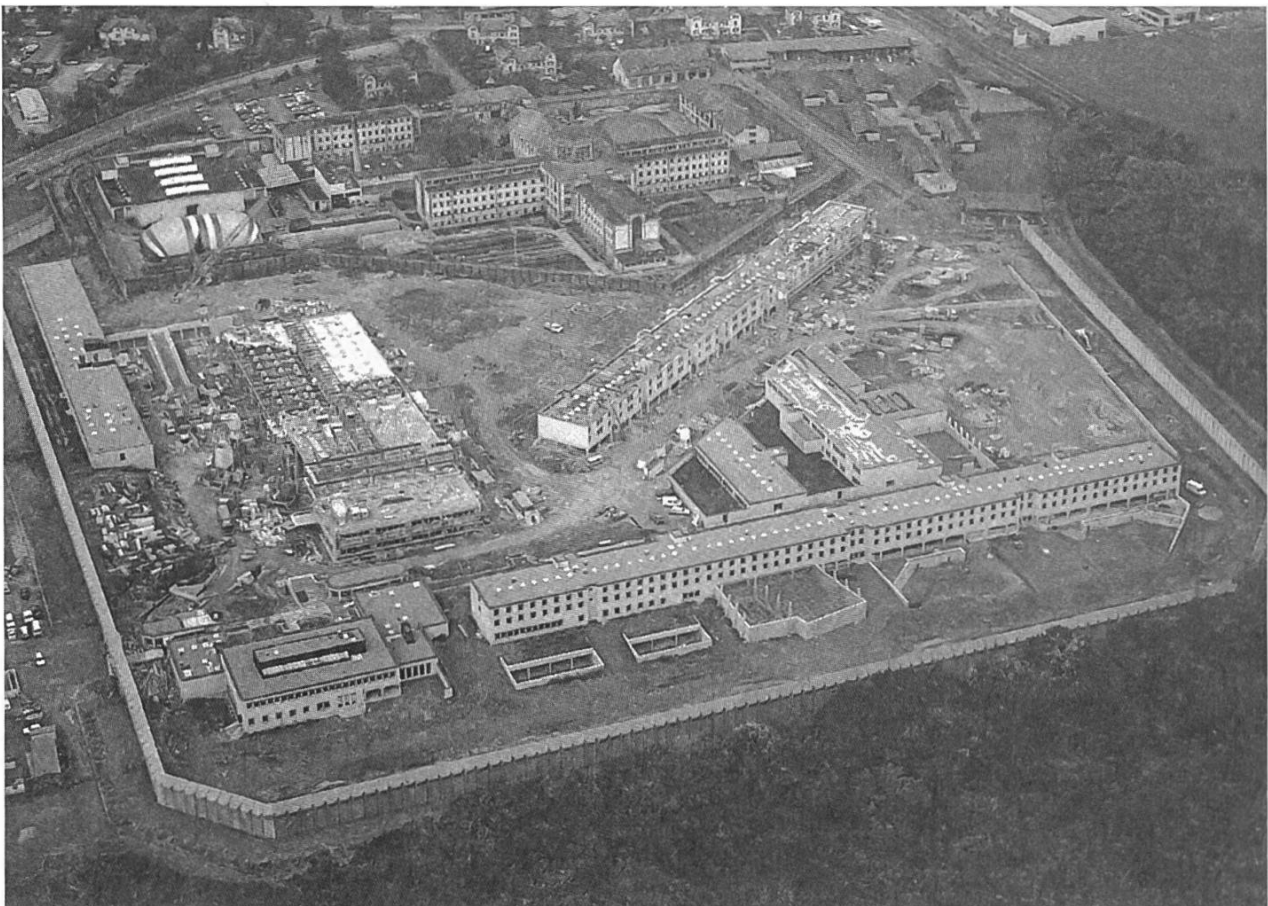


Bild: Comet-Photo AG

Neubau Pöschwies, Mai 1991

Bei einem Ausländeranteil von damals rund 75% aus beinahe 40 Nationen mussten auch die Probleme einer extrem multi-kulturellen Gesellschaft mit ethnischen, religiösen, kulturellen und schichtspezifischen Spannungsfeldern in diese Konzeptarbeiten mit einbezogen werden. Zunehmend spürbar wurden in der damaligen Zeit auch Probleme z. B. mit der Konfliktsituation im ehemaligen Jugoslawien sowie teilweise auch die Spannungen zwischen Kurden und Türken im Grenzgebiet zum Irak. Es wurde deshalb versucht, zu diesen Problemstellungen auch im Rahmen des Strafvollzuges eine klare Haltung zu entwickeln. Auch hier gelang es, aufgrund von drei Schwerpunkten präventiv zu wirken:

1. **Durch eine heterogene Zusammensetzung der Insassen.** Die ethnischen oder religiösen Subgruppen sollten nicht separiert werden. Wir waren überzeugt, dass sie sonst eine Eigendynamik entwickeln würden, die die Schaffung von Feindbildern begünstigen würde. Die galt sowohl für den Arbeitsbereich als auch für die Wohngruppen und ebenfalls für die sportlichen und schulischen Freizeitangebote.
2. **Durch die Früherkennung von Konflikten.** So sollten Spannungsfelder und die Wurzeln von Konflikten rechtzeitig analysiert werden. Dabei wurde im besonderen Masse auf die Sensibilität der Meister und Gruppenaufseher gesetzt, aber auch auf Rückmeldungen des Sozialdienstes, der Pfarrherren und



Stand Neubau 1993

Imame sowie der Freizeitgruppenleiter. Die Analyse von Konflikten war dabei oftmals nicht einfach, weil sich meistens verschiedene Aspekte überlagern, die die Situation komplizieren. So konnte es vorkommen, dass Auseinandersetzungen, die als ethnische Konflikte erschienen, sich als Machtkampf krimineller Subgruppen herausstellte oder Konflikte, die im gemeinsamen Gespräch als gelöst erschienen, plötzlich auf einer anderen Ebene wieder aufbrachen.

- 3. Durch die konsequente Bekämpfung von Gewalt.** Wir wollten unter allen Umständen das Gewaltmonopol behalten. Zu den unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Grundvoraussetzungen gehörte auch eine unterschiedliche Einstellung zur Anwendung von Macht und Gewalt. Gesprächsbereitschaft und unklare Reaktionen wurden teilweise als Schwachstellen des Systems interpretiert oder missverstanden. Von daher war es uns zentral wichtig, auf Gewalt oder Gewaltbereitschaft rasch und konsequent zu reagieren, unabhängig davon, ob sich die Gewalt gegen Mitinsassen oder Mitarbeiter richtete.

1993 kam auf der politischen Ebene die Frage auf, ob aufgrund der Platznot nicht zusätzlich zum Neubau der Altbau saniert und weiterverwendet werden könne. Es gelang der Anstaltsleitung, die verantwortlichen politischen Akteure davon zu überzeugen, dass die fehlenden Vollzugsplätze in Regensdorf kostengünstiger durch einen zusätzlichen Pavillon realisiert werden können und dass das Sicherheitskonzept des Neubaus bei einem Stehenlassen des Altbaus völlig aufgebrochen würde. Ebenfalls konnten 1993 die Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug des Neubaus fast vollständig abgeschlossen werden.

Das Betriebsjahr wurde aber im letzten Quartal durch den tragischen Mord an einer jungen Frau massiv überschattet, der von einem «Urlauber» nach bisher 100 korrekt verlaufenen Urlauben begangen worden war. Diese Tat hatte damals in der ganzen Anstalt, bei den Mitarbeitenden und Insassen tiefe Betroffenheit ausgelöst. Die Infragestellung jahrelanger und erfolgreicher Aufbauarbeit und das Gefühl der Hilflosigkeit diesem Geschehen gegenüber sowie die Frage, ob trotz sorgfältiger interdisziplinärer Beurteilung Hinweise übersehen oder nicht richtig interpretiert wurden, hat nachhaltig Spuren hinterlassen.

Die empfohlene Einsetzung von Fachkommissionen, die die schwere Verantwortung für solche Entscheide breiter abstützen und die Beurteilungskriterien noch mehr differenzieren können, wurde von Seiten der Anstalt her sehr begrüsst. Klar war aber, dass die erfolgreiche Behandlung von Straftätern aus Sicht aller Fachleute langfristig nach wie vor die beste Massnahme zum Schutze der Gesellschaft ist. Ein Verzicht auf einen differenzierten Vollzug würde diese Sicherheitsrisiken lediglich auf den Tag der Entlassung verschieben. Bei besonders gefährlichen Täterkategorien sollte von den Gerichten eine Verwahrung angeordnet werden, die der Justiz dann wirklich die Möglichkeit gibt, diese Täter auf Dauer zu verwahren.

Da der überwiegende Teil der Straftäter aber nach dem Ende der Strafe wieder in die Gesellschaft zurückkehrt, sollte alles getan werden, um Rückfälle zu vermindern und im persönlichen und beruflichen Bereich Perspektiven zu ermöglichen. In diesem Sinne war es für alle Beteiligten wichtig, dass der Ausdruck «eine Strafe absitzen» nicht mehr zutrifft. Wer eine Strafe verbüsst, der sitzt nämlich nicht nur, sondern ist nach dem Gesetz zur Arbeit und zur Mitwirkung an seinem Vollzugsplan und Vollzugsziel verpflichtet. In mehreren Interviews mit einer Journalistin des Zürcher Unterländers äusserten sich auch Gefangene zu den Veränderungen des Vollzugs durch die Modellversuche. Die meisten der Interviewten waren sich einig «an sich selbst zu arbeiten ist schwieriger als man denkt».

Im Frühjahr **1994** waren die Umzugsvorbereitungen in vollem Gang. Sogenannte Probewochen im Neubau sollten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendigen Gebäude- und Geländekenntnisse vermitteln. Von den Aufsehern im Abteilungs- und Sicherheitsbereich wurden innerhalb dieser Probewochen auch Übernachtungen im Neubau und eine anforderungsreiche Schlussprüfung verlangt. Durch diese Vorbereitungen konnten viele Probleme und Mängel zum Voraus erkannt und teilweise korrigiert werden.

Neben der Freude über das Neue wurden aber auch Ängste vor den neuen Anforderungen spürbar. Vor allem die sehr viel modernere Sicherheitstechnik und die



Neubau Pöschwies vor dem Abbruch der alten Anstalt – 1994

teilweise durch bauliche Massnahmen komplizierteren Abläufe stellten erhöhte Anforderungen an das Personal.

1995 wird auch im Rückblick sicher als eines der bewegtesten und wichtigsten Jahre in die neuere Geschichte der Strafanstalt eingehen. Der jahrelange Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Strafanstalt und der Justizdirektion sowie die Unterstützung durch viele Politiker aus allen Parteien haben den Neubau ermöglicht und zu einem guten Ende geführt.

Die Bau- und Planungsarbeiten von Architekten und Ingenieuren des Hochbauamtes sowie von Hunderten von Handwerkern fanden bei der Eröffnung ihren vorläufigen Abschluss.

Hinter dem erfolgreichen und erfreulich reibungslos verlaufenen Umzug standen über sechs Jahre Konzeptarbeit, Modellversuche und Personalschulung.

Die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung des Umzugs und der damit zu lösenden Probleme waren absolut überdurchschnittlich und haben zum guten Gelingen entscheidend beigetragen. Es mussten nicht nur 310 Insassen mit Hilfe der Kantonspolizei umplatziert werden, sondern auch 23 Gewerbebetriebe, die Hauswirtschaft, die Büros und auch die Infrastruktur eines ganzen Dorfes. So mussten zum Beispiel in den drei Zügelwochen über 3000 Tonnen Material von der alten in die neue Anstalt verschoben werden. Der damalige



Bild: W. Volkart

Aussenansicht der Zentrale



Übersicht Neubau Kant. Strafanstalt Pöschwies bei der Einweihung



Landung von Bundesrat Koller in Regensdorf – er wird von Direktor Meier begrüsst.

Zürcher Baudirektor, Hans Hofmann, sagte bei seiner Eröffnungsrede treffend: «Wir haben hier weder ein menschenverachtendes Verliess noch ein Luxushotel erstellt, sondern ein zweckmässiges, zukunftsorientiertes Gefängnis, das den gestellten Anforderungen entspricht».

Eine Hauptlast der Verantwortung für den Neubau lag bei der ausführenden Generalunternehmung der Karl Steiner AG. Deren Verwaltungsratspräsident, Peter Steiner, bedankte sich bei der Übergabe des symbolischen Gefängnisschlüssels für die gute Zusammenarbeit mit der Bau- und Justizdirektion sowie bei der Leitung und den Mitarbeitern der Strafanstalt. Der Baudirektor ging nochmals kurz auf die lange Projektierungs- und Baugeschichte des neuen Gefängnisses ein und würdigte in diesem Zusammenhang besonders den Einsatz der damaligen Justizdirektorin Regierungsrätin Hedi Lang, die sich mit Verve für das Projekt eingesetzt hatte.

Regierungsrat Moritz Leuenberger, welchem Regierungsrat Hans Hofmann den symbolischen Schlüssel weiterreichte, erläuterte den Wandel im Verständnis des Strafvollzugs zwischen Vergeltung, Sühne, Resozialisierung und Heilung. Heute habe sich hier ein politischer Kompromiss ergeben, bei dem von allen Vorstellungen etwas enthalten sei. Hans Ulrich Meier, Direktor der alten und der neuen Strafanstalt, erklärte, dass er und seine Mitarbeiter einen Bau übernehmen dürften, der einen modernen und wirkungsvollen Strafvollzug erlaube. Alle würden sich auf den kommenden Umzugs-Montag hin bemühen, den Vollzug in der neuen Anstalt möglichst sicher, wirkungsvoll und in Bezug auf die Wiedereingliederung der Straftäter erfolgreich zu gestalten.

Ein Strafvollzug, der vor allem rückfällige Täter «produziere», sei auf lange Sicht der teuerste und gefährlichste.

Im Namen des Bundes, der zu den Baukosten rund 74 Mio. Franken beigetragen hatte, beglückwünschte Bundesrat Arnold Koller die Beteiligten. Er gab dabei aber auch bereits zu bedenken, dass die Kapazitäten der Schweizerischen Gefängnisse auch mit diesem Neubau teilweise nicht mehr ausreichen, um alle Straftäter aufzunehmen. Die Anstalt sei aber ein wichtiger Pfeiler für den Strafvollzug in der ganzen Schweiz. Um dem Bürger dennoch eine grösstmögliche Sicherheit zu bieten, sei es notwendig, das Sanktionensystem des Strafgesetzbuches zweckmässiger und wirkungsvoller auszugestalten.

Der Neubau der neuen Vollzugsanstalt Pöschwies brachte (zusammen mit dem Erweiterungsbau) eine Kapazitätserhöhung von rund 120 Plätzen.

Grössenvergleichszahlen bei der Einweihung

(ohne Erweiterungsbau und Halbgefangenschaft)

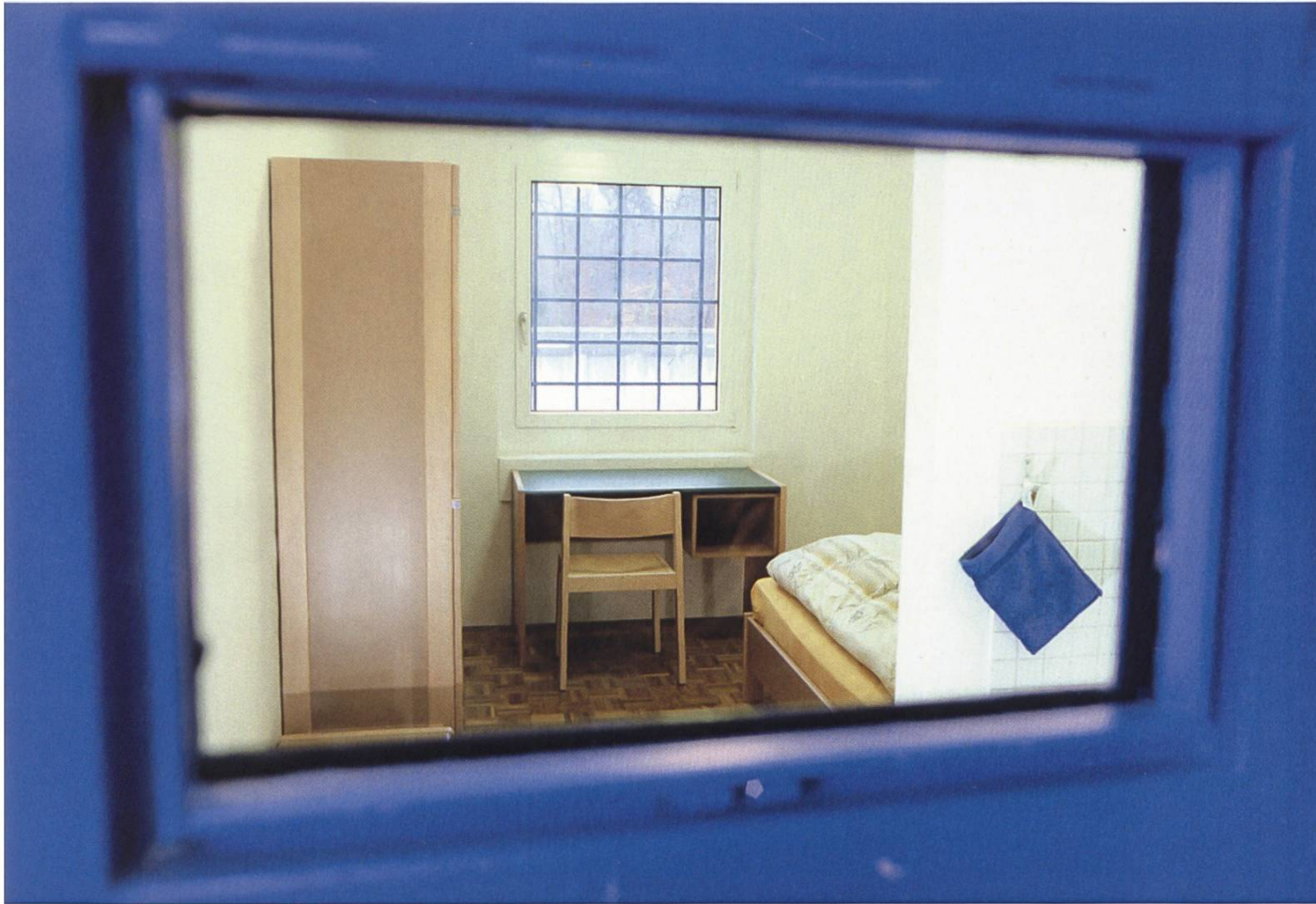
	Altbau	Neubau
Plätze	300	347
Gesamtareal innerhalb der Mauer	4,41 ha	11,31 ha
Überbaute Fläche innerhalb der Mauer	8 164 m ²	16 011 m ²
Länge der Mauer	800 m	1 400 m
Gebäudehöhe über Boden	16 m	10 m
Gebäudehöhe Zentralenturm	23 m	–
Gebäudehöhe über der Mauer oberkant	11,5 m	4 m
Fläche der Werkstätten	8 543 m ²	9 562 m ²
Geschlossene Abteilungen	–	872 m ²
Fläche der Gärtnerei	58 090 m ²	33 350 m ²
Wohnzellen Bodenfläche (durchschnittlich)	8,1 m ²	11,2 m ²
Fenstergrösse	0,81 m ²	1,2 m ²
Fenster ab Boden	2,05 m	0,9 m
Arzt/Zahnarzt	56 m ²	314 m ²
Sozialdienst	80 m ²	350 m ²
Direktion und Verwaltung	431 m ²	710 m ²
Schule	98 m ²	306 m ²
Freizeit	390 m ²	640 m ²
Sport ohne Freifläche	–	1 173 m ²

Mit dem Schlussbericht über die Modellversuche und dem Umzug wurde Ende **1996** eine fast 10-jährige Aufbauarbeit beendet. Die für die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs verantwortlichen Spezialisten kamen gesamthaft zu einem sehr positiven Befund. Sie machten folgende Kernaussagen:

Zitat ¹⁾:

- *Zunächst beweist der Modellversuch Regensdorf, dass an der Tauglichkeit der gewählten Vollzugsmethode, nämlich dem Gruppenvollzug mit fest zugeteiltem Personal, unter dem Vorzeichen der «Normalisierung der Tagesabläufe» für*

¹⁾ Zusammenfassender Schlussbericht vom August 1996,
Entwicklung & Evaluation im Sozialwesen



eine Strafanstalt für Wiederholungstäter nicht zu zweifeln ist. Der Gruppenvollzug bewährt sich und erleichtert in verschiedener Hinsicht sowohl die praktische Vollzugsarbeit des Anstaltspersonals wie auch die Realitätsbezüge für die Insassen.

- Anstaltsgliederung und Führungsstruktur sind fest verankert. Sie werden anerkannt, sie werden intensiv und funktional benutzt, sie haben ihre Funktionsfähigkeit gerade auch wegen der Bewährungsprobe des Umzugs in die neue Anstalt bewiesen. Die Eröffnung der noch fehlenden Vollzugseinheiten im Neubau (Krisenintervention, Gruppe für Integration und Gruppe für Langstrafige) ist problemlos erfolgt.*
- Die Ausbildungsinitiative für das Anstaltspersonal ist schon zu Beginn mächtig angerollt. Die Anstalt konnte das Ausbildungsniveau während des Modellversuchs beträchtlich anheben und verfügt mit dem Einzug in die Pöschwies inzwischen über ein sozialpädagogisches Fundament der Vollzugsarbeit, das nicht nur ideell sondern auch personell gut verankert ist.*
- Der Versuchsbetrieb mit dem neuen Vollzugskonzept folgte der alten Vollzugsordnung nahtlos und der Versuchsbetrieb ging ebenso nahtlos in den definitiven Betrieb der neuen Anstalt über.*
- Der Umzug wurde ohne nennenswerte Beeinträchtigung bewältigt; allerdings*

mit immensem organisatorischem und logistischem Aufwand (Indikator Überstunden, die auch 1996 noch abgebaut werden müssen).

- *Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist schliesslich hervorzuheben, dass die Betriebsleistung der Anstalt weitgehend aufrechterhalten und während der Modellversuche sogar noch gesteigert werden konnte.*

Hervorgehoben vom wissenschaftlichen Begleitteam wurde auch, dass für das Gelingen des Modellversuchs wesentlich mehr nötig war als die materiellen Betriebsmittel.

Zitat ²⁾:

- *Der Erfolg der Transformation kann nicht allein auf die strukturellen Mittel zurückgeführt werden. Ohne diese hätte das neue Vollzugssystem zwar nicht umgesetzt werden können; zum Gelingen trug aber wesentlich eine Reihe anderer, materiell weniger fassbarer Voraussetzungen bei. An welche ist nun im Lichte der Regensdorfer Erfahrung vor allem zu denken.*
- *Wichtig war die Art und Weise, wie die Betriebsmittel miteinander zu einem Ganzen verknüpft worden sind, so dass ein durchgängiges und vom Personal gut verstehbares Sinngebäude entstanden ist.*
- *Wichtig war ein direktional animiertes Konzept, das trotz Detailmasse bei Entscheidungen und kritischen Situationen stets Richtschnur geblieben ist.*
- *Von strategischer Bedeutung war der vorauslaufende Organisationsumbau (Führungsstruktur auf Direktionsebene und Kaderstruktur mit Beginn des Modellversuchs).*
- *Wichtig war, dass sich der Direktor als Leitfigur und Träger der Konzeptidee zur Verfügung stellte. Die Transformation ist nun zwar geprägt von der Person des Direktors, anders war das Transformationsmass in der kurzen Zeit nicht zu haben.*
- *Wichtig war, dass die ganze Anstalt in den Modellversuch einbezogen wurde. So konnte man darauf vertrauen, dass das neue Vollzugskonzept schon kraft Masse genügend Gewicht erhielt.*
- *Wichtig war, dass es trotz Umbau keine Probleme mit der Hierarchie gab. Ohne deutliche Zensurierungen nicht tolerierten Verhaltens wären andere Entwicklungen im Modellversuch sehr wahrscheinlich gewesen.*
- *Das konstant gleich gebliebene Kader erwies sich als stabilisierender Faktor mit grosser Tragfähigkeit.*
- *Die Ausbildungsschiene ermöglichte, dass der Gegenstand der Vollzugsarbeit als verhandelbar, veränderbar und entwickelbar erfahren werden konnte. Die*

²⁾ Zusammenfassender Schlussbericht vom August 1996, Entwicklung & Evaluation im Sozialwesen

Gleichzeitigkeit von Ausbildungs- und Entwicklungsprozessen in der Anstalt während des Modellversuchs dürfte wesentliche Synergien ausgelöst haben.

- *Als wichtiges Element erwies sich die sehr offene interne Informationspolitik sowie ein Kommunikationsstil, der zwischen Strukturen und Personen als kongruent erfahren wurde.*
- *Von Bedeutung war schliesslich, dass das Projekt den Charakter eines Hoffnungsträgers im Hinblick auf die Überwindung unhaltbarer Zustände angenommen hat.*

Um den gewaltigen Veränderungsprozess deutlich zu machen, sollen nochmals kurz die wichtigsten Elemente des alten Vollzugskonzeptes der Strafanstalt Regensburg und des neuen Vollzugskonzeptes der Pöschwies beschrieben werden.

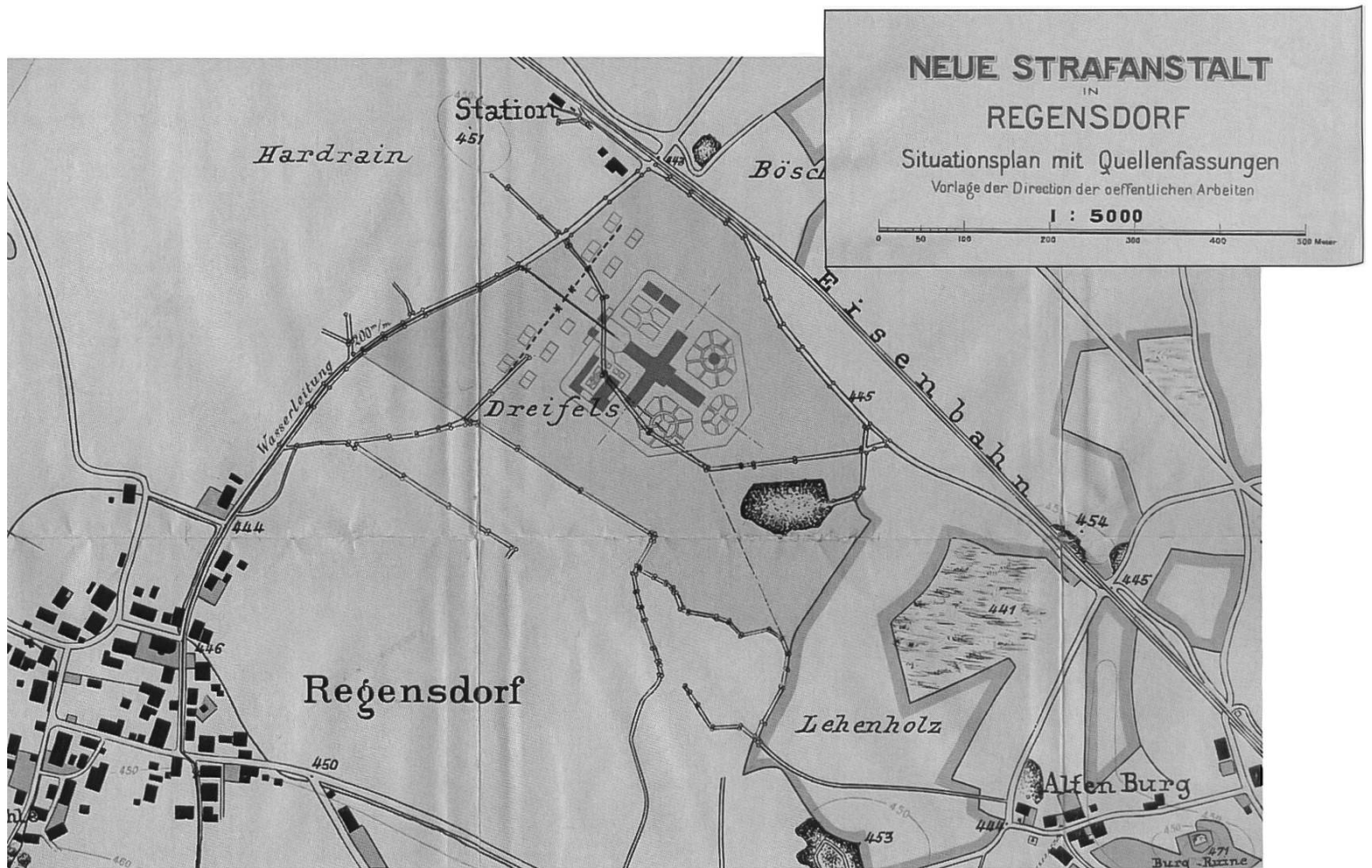
Das alte Vollzugskonzept der Strafanstalt Regensburg war auf ein zellenbezogenes Anstaltsleben aufgebaut. Ausser bei der Arbeit und wenigen kulturellen Veranstaltungen fand das Leben der Gefangenen ausschliesslich in der Zelle statt; Essen, Waschen und «Kübeln» eingeschlossen. Das Zellenleben begann bereits am späten Nachmittag um 17 Uhr und endete am Morgen erst beim Ausrücken. Die hygienischen Verhältnisse (Kübelssystem bis 1995) waren für Personal und Insassen kaum mehr zumutbar.

Das pennsylvanische System, nach welchem Regensburg baulich und betrieblich konzipiert war, erlaubte wenige legale und soziale Kontakte, weder zu Mitgefangenen noch zu Aufsehern. Das Vollzugssystem organisierte das Anstaltsleben zentral und total. Das Panoptikum des Altbaus diente der rationellen Überwachung von der zentral postierten Aufsichtskanzel aus. Einzelhaft und Überwachungssystem schränkten die Bewegungsfreiheit im Innern des Gefängnisses ein und das Leben zwischen Zellen und Arbeitsplatz war minimiert. Das Modell Regensburg intendierte keine sozialen Einheiten, im Gegenteil, die strafpolitisch beabsichtigte soziale Ordnung des Gefängnisses und die Subkultur drifteten tendenziell auseinander und der Gefangene befand sich trotz subkulturellen Hierarchien immer wieder in Vereinzelung. Ausgenommen waren einige privilegierte Insassen mit hoher Bewegungsfreiheit und dementsprechend informell hohem Status (administrative Mitarbeiter, Bibliothekar, Hausdienst usw.).

Diese Organisation und Vereinzelung fanden ihr Spiegelbild auch im zentral gesteuerten Personaleinsatz, wodurch bis auf wenige Spezialisten jeder Aufseher in Rotation überall eingesetzt wurde. Der damalige Direktor und Vorgänger von Hans Ulrich Meier, Bernhard Konrad, formulierte bereits im Jahre 1984, dass diese «Batteriehaltung» von Menschen durch ein neues dezentrales Konzept ersetzt werden müsse.

Elemente des neuen Vollzugskonzeptes

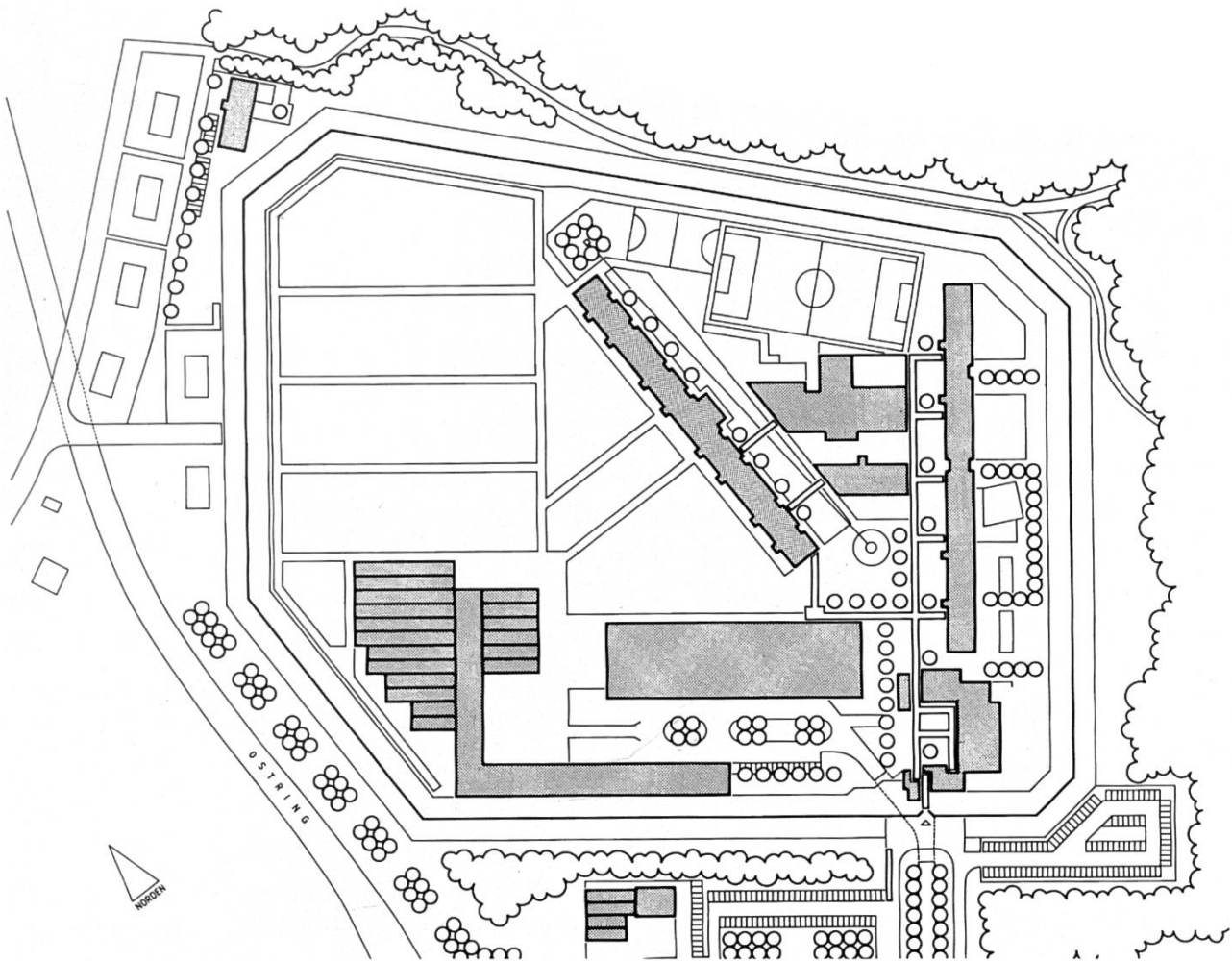
Das neue Vollzugskonzept erlaubte in Situationsgruppen und in Spezialgruppen zwar immer noch die Einzelhaft, aber strukturgebendes Prinzip sind die räumlich



Situationsplan um 1900, Panoptikum (pennsylvanisches System)

und organisatorisch abgegrenzten und daher überschaubaren und eigenständigen sozialen Einheiten – nicht nur in den Gewerben sondern auch im Wohnbereich.

Die Wohneinheiten bilden die Basis für den Gruppenvollzug. Demnach wird der Gefangene nicht mehr in seiner Zelle, sondern in seinem Pavillon eingeschlossen und dies auch nur zeitweilig. Der Zelleneinschluss erfolgt im neuen Konzept grundsätzlich nur noch nachts sowie halbtags am Samstag und Sonntag. Die Einordnung in eine Gruppe sollte zukünftig die Basis des «Zusammenlebens» bilden. Der Gruppenvollzug ermöglicht damit ein Lernfeld, welches auch ausserhalb der Zelle liegen kann. Dies stellt an Aufseher und Insassen höhere Anforderungen bei der Gestaltung des Vollzugs. In der Gruppe wird gemeinsam gegessen und teilweise auch die Freizeit verbracht. Das Zusammenleben in der Gruppe wird durch die grössere Bewegungsfreiheit im Pavillon etwas näher an die Verhältnisse der Aussenwelt herangeführt. Der Gruppenvollzug erlaubt auch ein differenziertes Vorgehen nach definierten Zielgruppen. Deshalb wird auch die Sicherheit differenziert abgestuft. Die Sicherheitsvorkehrungen müssen nicht mehr in der ganzen Anstalt dem schwierigsten Gefangenen angepasst werden, sondern besondere Risiken können in eigenen Abteilungen mit spezifischen Sicherheitssystemen zusammengefasst werden. Es wird soviel «Sicherheit produziert» wie für die entsprechenden Insassenkategorien nötig ist. Weil der einzelne Insasse von den Erfordernissen des Zusammenlebens in der Gruppe mehr gefordert wird, muss die



Situationsplan Pöschwies ohne Erweiterungsbau

Gruppe durch ein festes Team von Aufsehern betreut werden. Konsequenterweise gehören Gruppenvollzug und Betreuerteams, die den Gruppen fest zugeteilt sind, zueinander. Dadurch wird die traditionelle Aufseherrolle zwischen Gruppenaufseher und dem eigentlichen Sicherheitsdienst aufgeteilt. Jede Kategorie erhält einen eigenständigen Aufgabenbereich. Auch wird der Arbeitseinsatz im Betreuungs- und Aufsichtsdienst dezentral verfügt.

Die Werkmeister können sich auf ihre Aufgabe der Beschäftigung, Arbeitsbeschaffung und Ausbildung konzentrieren und leisten keine Samstag-/Sonntagsdienste mehr. Damit wurde der für den Vollzug äusserst wichtige Arbeitsbereich leistungsfähiger.

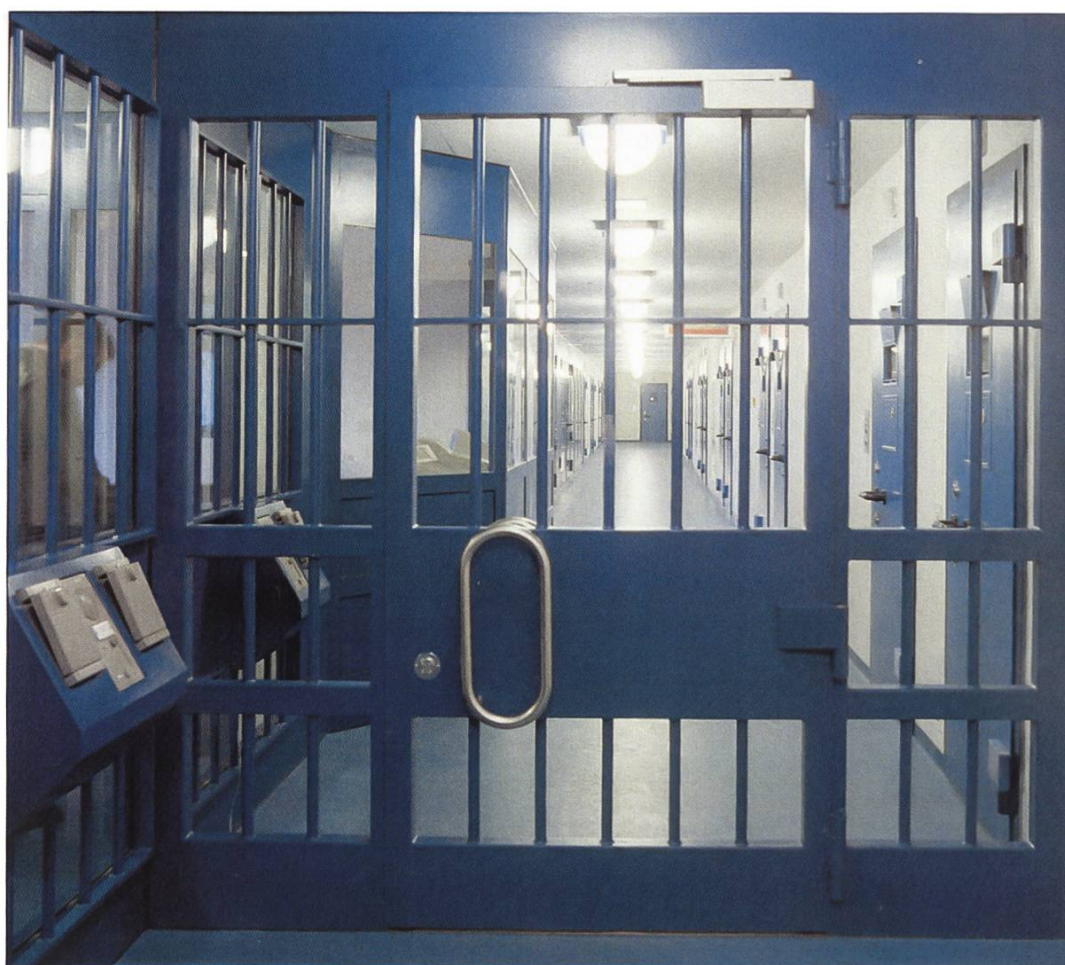
Nach dem erfolgreichen Umzug musste noch am Erweiterungsbau mit 60 Plätzen sowie an der Abteilung für Halbfreiheit, die 26 Plätze ausserhalb der Mauer aufweist, gearbeitet werden. Grundsätzlich waren aber die Erfahrungen mit der Struktur der neuen Anstalt und mit der Umsetzung des Konzeptes durchwegs positiv.

Hans Ulrich Meier bemerkte dazu: *«Ob das Konzept optimal umgesetzt und die Erwartungen voll realisiert werden können, entscheiden nicht in erster Linie die neuen Bauten, sondern die Fähigkeiten des Personals, diese Möglichkeit differenziert zu nutzen, die Mitarbeit der Insassen bei der Erreichung ihrer eigenen*



Bild: W. Volkart

Werkstatt im Erweiterungsbau



Zellentrakt



Spazierhof

Vollzugsziele sowie die gesellschaftlichen und politischen Randbedingungen, die darüber bestimmen, ob wir die nötige Unterstützung erhalten, um unseren Auftrag gemäss dem vorgegebenen Konzept erfüllen zu können».

Erfreulich war, dass die Arbeit in der neuen Anstalt im In- und Ausland grosse Beachtung und Anerkennung fand. Die Diskussion und Auseinandersetzung mit Fachleuten im internationalen Rahmen vermittelten auch wieder Anregungen zur Weiterentwicklung des eigenen Konzeptes. Nach der intensiven ca. halbjährigen Einübungsphase und einer fast eineinhalbjährigen Stabilisierungsphase in der neuen Anstalt deuteten alle Auswertungen sowie die messbaren statistischen Indikatoren darauf hin, dass sich das neue Konzept als stabil erwies und sich bewährte. Natürlich gab es auch einige Aufseher und Insassen, die der alten «Knastatmosphäre» nachtrauerten. Es ist aber unbestritten, dass das damalige System aufgrund der veränderten Vollzugssituation nicht mehr zukunftstauglich wäre.

Natürlich waren auch in der neuen Anstalt die grundsätzlichen Spannungsfelder, in denen der Strafvollzug steht, nicht aufzuheben. Die Künstlichkeit des Zusammenlebens, ethnische Spannungen, Drogenmissbrauch, Machtprobleme usw. lassen sich zwar besser handhaben und angehen, bleiben aber bei allen noch so guten Ansätzen als Grundproblem jeder Gefängnissituation bestehen. Die internationalen Kontakte und die vielen Besuchsanfragen ausländischer Delegationen



Bild: W. Volkart

Erweiterungsbau

bestätigten aber, dass hier der Kanton Zürich ein in Europa zukunftsweisendes Modell realisiert hatte.

In diesem Sinne stellte Hans Ulrich Meier mit Befriedigung fest, dass der vor zehn Jahren von Frau Regierungsrätin Hedi Lang erteilte Auftrag abgeschlossen und die gemachten Vorgaben erfüllt werden konnten.

Im September 1997 wurde der Erweiterungsbau (als letzter Teil der neuen Anstalt) mit zweimal 30 Plätzen und die Abteilung Halbfreiheit mit 26 Plätzen ausserhalb der Umfassungsmauer eröffnet.

Abschied und Würdigung

Hans Ulrich Meier trat nach zehn Jahren Tätigkeit und erfülltem Auftrag von seinem Amt zurück. Seine Tätigkeit wurde von Regierungsrat Markus Notter ausführlich gewürdigt.

Als Dozent am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Schweizerische Strafvollzugspersonal (SAZ) und als Berater zahlreicher Strafvollzugsinstitutionen konnte er seine Erfahrungen und sein Wissen erfolgreich weitergeben. Ebenfalls leitete er im Auftrag des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (im Rahmen des Menschenrechtsdialoges) Projekte in China, Russland und Vietnam.



Gewächshaus der Gärtnerei

Am 1. Dezember 1997 trat Ueli Graf das Amt als neuer Anstaltsdirektor der Pöschwies an. Im Jahresbericht von 1997 schrieb er zum Abschied seines Vorgängers: *«H. U. Meier trat nach 10-jähriger äusserst erfolgreicher Tätigkeit als Direktor von seinem Amt zurück. In seine Amtszeit fielen die Einführung des Gruppensystems in der alten Strafanstalt, der Neubau der Strafanstalt Pöschwies sowie der Bezug der neuen Anstalt inklusive Einübung und Stabilisierung des dezentralen <kundengerechten> Vollzugs. Direktor H. U. Meier hat seine Aufgabe mit überdurchschnittlichem Engagement, mit grossem Fachwissen und einer gehörigen Portion Durchsetzungsvermögen wahrgenommen. Die Strafanstalt Pöschwies gilt bezüglich Konzept und Infrastruktur als erste Adresse im modernen Strafvollzug und geniesst über die Landesgrenzen hinaus einen sehr guten Ruf.»*

In der Übergangszeit vom 1. Oktober bis 30. November 1997 wurde die Anstalt von Herrn Dr. Klaus Büttikofer als Direktor-Stellvertreter routiniert und kompetent geführt.

Geschichte der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies (1998 bis 2012)

Ueli Graf, Direktor vom 1. Dezember 1997 bis 31. Dezember 2012

Am 1. Dezember 1997 gelangte der neue Direktor mit einem Informationsblatt an die Gefangenen:

«Geschätzte Insassen

Heute trete ich mein Amt als neuer Direktor der Kantonalen Strafanstalt Regensdorf an. Die ersten Arbeitstage werde ich für einen ausgiebigen Rundgang durch die verschiedenen Abteilungen und Gewerbebetriebe reservieren. Dies gibt mir Gelegenheit, Sie zu begrüßen.

Da ich bisher nicht im Strafvollzug tätig war, kann ich meine Aufgabe unbelastet und ohne Vorurteile angehen. Ich meine damit jeden Einzelnen unter Ihnen. Sie können sich darauf verlassen, dass ich Sie respektieren werde und dass ich mich bei meinen Entscheidungen im Rahmen von Gesetz und Verordnungen von Werten wie Gerechtigkeit und Menschenwürde leiten lasse. Dafür erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich an die Regeln halten und die Ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen. (...)»

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten ein Begrüssungsschreiben, im Rahmen dessen U. Graf seine Rolle wie folgt umriss:

« (...) Meine Erfahrung hat mich gelehrt, dass der Chef nur so gut und erfolgreich ist, wie es seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Ich will damit ausdrücken, dass ich auf Ihre Unterstützung und Ihre Loyalität angewiesen sein werde. Ich bin bereit, Ihnen ein verlässlicher Partner zu sein und mich mit meiner ganzen Kraft dafür einzusetzen, dass Sie Ihre anspruchsvolle Aufgabe erfolgreich und zufrieden erfüllen können. Zudem bin ich auch bereit, von Ihnen zu lernen. (...)».

Mit der Fertigstellung der letzten Gewächshäuser in der Gärtnerei und der Errichtung einer Lagerhalle nordöstlich des Gewerbetraktes – von den Mitarbeitenden fortan als «Hühnerstall» bezeichnet – wurden 1998 die Bauarbeiten innerhalb des Areals der neuen Strafanstalt vorläufig abgeschlossen.

Am 2. Juli 1998 konnte im Rahmen einer schlichten Feier das ausserhalb der Umfassungsmauer gelegene Haus Lägern, Lindenweg 30, unmittelbar beim Bahnhof Regensdorf, eröffnet werden. Von den 26 Plätzen waren für den offenen Vollzug sechs Plätze und für die Halbfreiheit (heute Arbeitsexternat) 20 Plätze angedacht. Im Verlauf der letzten 16 Jahre hat sich das Gewicht zugunsten des offenen Vollzugs verschoben. Die Gefangenen im Status «offener Vollzug» sind als Hausarbeiter tätig oder werden im Verkaufshaus oder bei Umgebungs- und Reinigungsarbeiten rund um die Anstalt oder auf dem Gebiet der Gemeinde Regensdorf eingesetzt.

Am 12. Januar 1998 war der Block B des Erweiterungsbaus (Kürzel: EWB) erstmals mit 30 Gefangenen voll besetzt, nachdem der Betrieb Ende November des Vorjahres aufgenommen werden konnte. Im Vollzugskonzept nahm der EWB eine Scharnierfunktion zwischen dem Eintrittspavillon und dem Normalvollzug ein. Für gut die Hälfte der Gefangenen blieb diese Abteilung also eine Durchgangsstation. Für andere Gefangene bot der geschützte Rahmen des separaten Gebäudes mit seinen internen Arbeitsplätzen Gelegenheit für Besinnung und Bewährung. Gefangene, welche mit den internen Freiheiten des Normalvollzugs überfordert waren, konnten in den EWB zurückversetzt werden.

Die andere Hälfte des Erweiterungsbaus, Block A (EWA), stand 1998 leer, obwohl in den Bezirksgefängnissen stets zwischen 140 bis 160 Gefangene auf den Eintritt in die Strafanstalt warteten. Am 27. April 1998 beschloss der Kantonsrat in diesem Gebäude eine Spezialabteilung für die Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern zu errichten. Ein entsprechendes Konzept mit 16 Therapieplätzen unter dem Titel «Rückfall-Präventions-Programm RPP» hatten Dr. Frank Urbaniok, Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes der Justizdirektion und Anstaltsdirektor Hans-Ulrich Meier ausgearbeitet. Die SVP des Kantons Zürich ergriff gegen diesen Beschluss das Referendum. Schliesslich wurde der zukunftsweisende 5-jährige Versuch, mit einem durchgehenden stationären Therapieprogramm die Rückfallgefahr von Sexual- und Gewaltstraftätern senken und



Luftaufnahme der Anstalt von Süden mit Erweiterungsbau – 1998

damit die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen, vom Zürcher Stimmvolk am 29. November 1998 knapp abgelehnt. Die stationäre therapeutische Behandlung sollte erst durch die Gesetzesänderung per 1. Januar 2007 möglich werden.

Die im Sommer 1998 begonnene Projektarbeit an einem Leitbild wurde **1999** fortgesetzt und im Dezember erfolgreich abgeschlossen. Das Leitbild spiegelt die grundsätzlichen Ziele, Werte und Einstellungen der Institution wider und propagiert einen realisierbaren Idealzustand, den es anzustreben gilt. Mauern, Gitter und elektronische Überwachung verhindern zwar das Weglaufen und die unkontrollierte Bewegung auf dem Areal, tragen aber nichts zur Besserung der Gefangenen bei. Das Leitbild wurde dem Personal zur Vernehmlassung unterbreitet.

Mit dem Leitbild lassen sich folgende Wirkungen auf die Institution verbinden:

- Eine übergreifende langfristige Orientierung statt einer situationsbezogenen, kurzfristigen Aktion. Die Grundsätze nötigen zum Bedenken von Fernwirkungen und vermeiden die Hingabe an Augenblicksvorteile.
- Aufwandreduzierung bei neuem Verhalten. Es kann bereits in den Anfängen neuer Ideen und Vorhaben, deren Grundsatzverträglichkeiten erkannt werden, ohne zuvor Zeit, Geist, Engagement und finanzielle Mittel daran zu binden.
- Synchronisierung des Verhaltens im Rahmen eines professionellen Rollenverständnisses.
- Dezentrale an Stelle zentraler Entscheidungen. Das damit erwirkte Delegationspotenzial entlastet die Führung der Institution von Alltagsentscheidungen und schafft Raum für grundsätzliches Handeln.

Am 1. August 1999 wurde das Amt für Justizvollzug gegründet. Bisher selbständige Organisationseinheiten unterschiedlicher Grösse, teilweise im Status eines eigenständigen Amtes, wurden in fünf Hauptabteilungen gruppiert und unter eine Amtsleitung gestellt: Die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD), der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD), die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (AEA), die Gefängnisse Kanton Zürich (GKZ) und die Strafanstalt Pöschwies (Pöw). Damit musste sich die Strafanstalt Pöschwies (1901–1995 Strafanstalt Regensdorf) von ihrem nahezu 100 Jahre dauernden hoheitlichen Wirken als eigener Betrieb mit eigener Verordnung verabschieden. Mit der Amtsbildung wurden fünf geschichtlich und kulturell völlig unterschiedliche Verwaltungseinheiten zusammengebracht. Dieses anfängliche «Bündnis à la carte» hat sich über die Jahre zu einem gut vernetzten und professionell handelnden «Bundesstaat» entwickelt. Heute ist es kaum mehr vorstellbar, dass die komplexen, bürokratisch vollständig durchwirkten Aufgaben des Zürcher Straf- und Massnahmenvollzugs in einer anderen Organisationsform bewältigt werden könnten.

Am 16. November **1999** fand die Grundsteinlegung für die neue Anstalt, welche im Februar **1995** dem Betrieb übergeben worden war, in einem feierlichen Rah-

men statt. Es galt nicht, den ersten oder den letzten Stein zu setzen. Vielmehr wurde im Sockel des Glockenturms auf dem Spazierhof des Normalvollzugs eine Dokumentation der Planungs- und Baugeschichte der Strafanstalt Pöschwies für die Nachwelt gesichert. Als Zeugin und Zeugen waren zu diesem Anlass illustre Gäste eingeladen, welche am Grossprojekt mit Herz, Kopf und Hand massgeblich beteiligt gewesen waren. Die Verdienste der Gäste wurden gewürdigt und verdankt. Was sie erreicht haben, verdient den Respekt aller, die heute hinter diesen Mauern leben müssen oder arbeiten dürfen.

«Wir stellen uns der Herausforderung der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Leistungen.»³⁾

2000 erfolgte der Start des Ambulanten Intensivprogramms zur Behandlung von therapierbaren Sexual- und Gewaltstraftätern (kurz: AIP). Nachdem die Zürcher

³⁾ Zitat aus dem
Leitbild 2000



Neuer Glockenturm

Bild: W. Volkart



Bild: W. Volkart

Abteilung Behandlungsvollzug

Stimmbevölkerung im November 1998 die stationäre Behandlung dieser Tätergruppe abgelehnt hatte und dieses Abstimmungsergebnis an der dringlichen Behandlungsbedürftigkeit der Zielgruppe nichts zu ändern vermochte, beschloss der Regierungsrat im Herbst 1999 die notwendige deliktorientierte Behandlung im Rahmen ambulanter Intensivprogramme durchführen zu lassen. Es wurde ein fünfjähriger Versuch bewilligt.

Das von Dr. med. Frank Urbaniok, Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Amtes für Justizvollzug, entwickelte Behandlungsmodell geht davon aus, dass bei einer bestimmten Gruppe von Sexual- und Gewaltstraftätern die Rückfallgefahr erheblich gesenkt werden kann, wenn die Behandlung zeitlich und inhaltlich intensiver erfolgt, als es im Rahmen einer üblichen wöchentlichen Therapiestunde möglich wäre. Ueli Graf schrieb dazu im Jahresbericht 2000: *«Ich bin überzeugt, dass die deliktorientierte, intensive Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern in den nächsten Jahren an Bedeutung zunehmen und den Strafvollzug insgesamt nachhaltig beeinflussen wird»*. ⁴⁾

Im Juni 2000 fand ein erster Angriff auf die Aussensicherung der Strafanstalt statt. Ein gewiefter Gefangener liess sich im Gewerbe ohne das Wissen der Werkmeister in eine geräumige Kartonschachtel verpacken. Die Schachtel wurde mit

⁴⁾ Jahresbericht Strafanstalt Pöschwies 2000, Seite 3



Sicherheitsschleuse für Fahrzeuge

anderem Transportgut in den Gewerbehof gestellt. Der zuständige Logistikmitarbeiter musste einige Paletten – unter anderem die Schachtel mit dem Gefangenen – über Mittag stehen lassen, weil der anstaltseigene Lastwagen bereits voll beladen war. Weil die Schachtel an der Sonne stand, begann der Gefangene langsam die zunehmende Wärme zu spüren. Als er sich darauf unruhig in der Schachtel bewegte, wurden diese Bewegungen von zwei Mitarbeitern, welche sich gerade ins Personalrestaurant zum Mittagessen begeben wollten, beobachtet.

In der Folge wurde der Gefangene aus der Schachtel geholt und in den Arrest verbracht. Hätte sich der Gefangene nicht bewegt, wäre ihm die Flucht via Fahrzeugschleuse bestimmt gelungen. Die Initiative des Gefangenen hatte also eine Schwachstelle in der Aussensicherung aufgedeckt: Die Fahrzeugschleuse. Es wurden nun verschiedene Varianten geprüft, um in den Fahrzeugen versteckte Personen aufzuspüren. Schliesslich schälte sich der Herzschlagdetektor einer englischen Firma als das geeignetste Produkt heraus. Dieser erlaubt es, in kurzer Zeit selbst Motorwagen-Anhänger-Züge und Sattelmotorwagen zu checken.

2001 jährte sich der Bezug der Strafanstalt in Regensdorf zum 100. Mal. Verschiedene Aktivitäten von engagierten Mitarbeitern steuerten dazu bei, dass die alte Anstalt in Erinnerung blieb und all diejenigen, die dort gebüsst oder

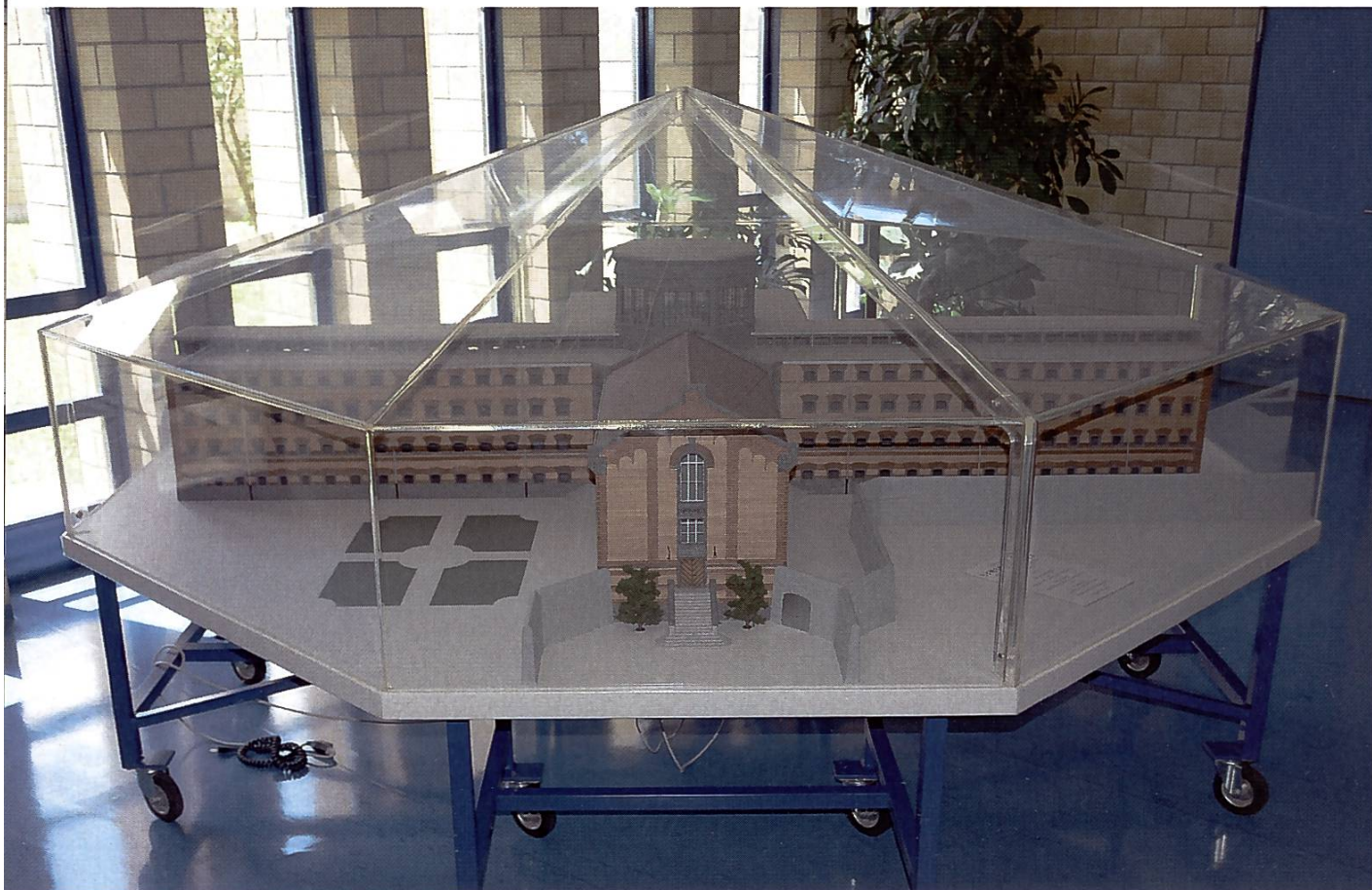


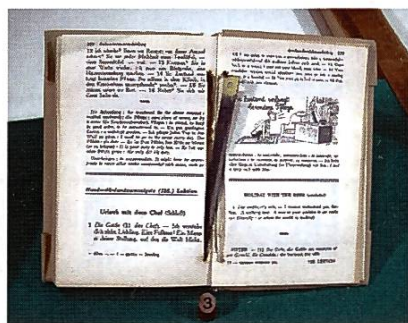
Bild: W. Volkart

Modell der alten Anstalt

Artefakte aus dem Museum



Aus Teilen eines Aluminiumkruges angefertigte Nachschlüssel



Buch mit Eisensäge im Rücken. Mit den in der Buchbinderei erlernten Fähigkeiten ist es nicht allzu schwierig solche Sachen fachmännisch zu verkleben.



Schusswaffen-Attrappe aus Holz

gedient hatten, nicht vergessen gingen. So fertigten mit Unterstützung verschiedener Werkmeister der Gewerbebetriebe zwei Gefangene in zweijähriger Arbeit ein Modell der alten Strafanstalt im Massstab 1:40 an. Ein weiterer Gefangener rekonstruierte, ebenfalls unter Mithilfe verschiedener Mitarbeiter, eine Zelle der alten Strafanstalt im Massstab 1:1.

Darüber hinaus anerbote sich Heinz Pfandlbauer, Leiter der Körberei, mit dem bei ihm vorhandenen Fundus ein kleines Museum einzurichten.

Am 18. Juli 2001 erfolgte ein zweiter Angriff auf die Aussensicherung der Strafanstalt. Drei Gefangenen gelang es, mit einer Zange den inneren Sicherheitszaun von der Gärtnerei aus zu durchschneiden und die Umfassungsmauer mittels einer selbst gebauten Leiter zu überwinden. Nachdem sie auch den äusseren Sicherheitszaun überwunden hatten, wurde einer der Flüchtlinge, der sich beim Sprung von der Mauer den Fuss gebrochen hatte, von zwei beherzten Mitarbeitern abgefangen. Die beiden anderen Ausbrecher versuchten sich ins nahe gelegene Quartier Riedthof abzusetzen, wurden aber dabei von einem weiteren Mitarbeiter, der nicht im Dienst war, beobachtet. Dieser orientierte die Kantonspolizei via Mobiltelefon laufend über die Position der Abgängigen. Schliesslich wurden die beiden von einer Patrouille der Kantonspolizei gestellt und arretiert. Eine Stunde nach dem Ausbruch befand sich das Ausbrechertrio im Arrest der Strafanstalt.

2002 konnte festgestellt werden, dass sich die Zusammenarbeit der Strafanstalt mit dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) aufgrund der vielfältigen Berührungspunkte im Therapie- und Vollzugsalltag entscheidend verbessert und intensiviert hatte.

«Es nützt nichts, aus einem Dieb einen tüchtigen Handwerker zu machen, wenn er noch weiter stiehlt». ⁵⁾

⁵⁾ Direktor Emil Reich,
Jahresbericht der Strafan-
stalt Regensdorf 1949;
Max Brütsch,
Fragmente der
Vergangenheit IV, 2002



Arrestzelle

Bild: W. Volkart

Direktor Emil Reich forderte schon 1949 die planmässige Erfassung der Persönlichkeit des Rechtsbrechers, das Studium der psychiatrischen Gutachten und den Einbezug des Psychiaters während dem Strafvollzug.

Schliesslich gehe es darum, festzustellen, welche Kriminellen freiheitsfähig und welche freiheitsunfähig seien, so Reich.

Innerhalb der Strafanstalt hatte sich also der PPD vom mehr oder weniger gern gesehenen Gast zum wichtigsten Arbeitspartner entwickelt. Es zeichnete sich schon damals eine interdisziplinäre «Partnerschaft gegen den Rückfall» ab, wie sie heute kaum mehr aus dem Straf- und Massnahmenvollzug wegzudenken ist. Selbstverständlich gab es – wie in jeder Partnerschaft – an den Schnittstellen der beiden Systeme sach- und personenbezogene Konflikte und entsprechende Reibungsverluste. Gerade das Ambulante Intensivprogramm machte diese Probleme besonders gut sichtbar. Die Verantwortlichen beider Hauptabteilungen hatten Gelegenheit, die interdisziplinäre Zusammenarbeit laufend zu verbessern.

Im Mai **2003** entschied der Regierungsrat des Kantons Zürich im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 die 60 Einzelzellen im Erweiterungsbau bei gleich bleibendem Personalbestand doppelt zu belegen. Der Entscheid, der gegen den ausdrücklichen Willen des Anstaltsdirektors gefällt wurde, bedeutete für den Strafvollzug in Regensdorf eine historische Wende, hatte doch seit 1901 für mehr als 100 Jahre das Prinzip «Ein Mann – eine Zelle» gegolten. Die Idee, der Strafanstalt Pöschwies die Doppelbelegung von Einzelzellen zu verordnen, war nicht neu. Die vergleichsweise grosszügigen Platzverhältnisse in der modernen Anstalt war manchem Zeitgenossen ein Dorn im Auge. Schon bald nach der verlorenen Volksabstimmung von 1998 war ausserhalb der Strafanstalt mehr oder weniger laut zu vernehmen, man könnte die Platzzahl der Pöschwies durch Doppelbelegung erhöhen und so die Überbelegung in den so genannten Bezirksgefängnissen abbauen. Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 hatte nun diese finanzpolitisch motivierte Idee – allen fachlichen Argumenten und Warnungen vor Übergriffen in den zu kleinen Zellen zum Trotz – neue Nahrung gefunden. Auch der Verweis auf die auch für die Schweiz gültigen Europäischen Strafvollzugsgrundsätze zum Thema Zellenbelegung verpuffte wirkungslos:

«In der Regel sind Gefangene bei Nacht in Einzelhafräumen unterzubringen, es sei denn, die gemeinschaftliche Unterbringung mit anderen Gefangenen wird für sinnvoller gehalten». ⁶⁾

Ab Juni **2003** wurde der Erweiterungsbau auf eine Doppelbelegung umgerüstet. Das Personal musste sich darauf vorbereiten, mit gleichbleibendem Bestand die doppelte Anzahl Gefangene zu betreuen und zu beschäftigen.

⁶⁾ Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Empfehlung Nr. R(87)3 des Ministerkomitees des Europarats



Doppelzelle im Erweiterungsbau

Ab Herbst **2003** durfte sich das uniformierte Personal von seiner alten Dienstkleidung verabschieden und Schritt für Schritt eine zeitgemässe Uniform beziehen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe konnten die Vertreter des Personalausschusses und weitere Mitarbeitende das Uniformkonzept mitgestalten. Das neue Erscheinungsbild orientierte sich an den sportlich-modernen Uniformen verschiedener kantonaler Polizeikorps. Die Uniform ermöglicht einen einheitlichen Auftritt des Personals gegen innen und aussen, ist Ausdruck der hoheitlichen Aufgabe im Dienste des Staates, schützt, setzt Grenzen und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Am 20. April **2004** besuchten Vertreter des Bundesamtes für Justiz BJ, Bern, die Strafanstalt Pöschwies, um im Erweiterungsbau einen Augenschein vorzunehmen. Die Bundesbehörde erteilte dem Kanton Zürich schlechte Noten. Die Doppelbelegung bei gleichbleibendem Personalbestand sei nicht akzeptabel. Es sei damit ein Präjudiz geschaffen worden, welches sowohl die bisherige Subventionspraxis des Bundes, aber auch die Strafvollzugsgrundsätze des Europarates in Frage stelle. Der Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen in der Pöschwies stelle einen Fremdkörper im Vollzugskonzept dar. Diese Vollzugsform bei höchstem Sicherheitsstandard sei sowohl aus konzeptionellen wie finanziellen Gründen vollkommen fehl am Platz. Im Weiteren zeige das Betriebskonzept auf, dass die vorhandene Infrastruktur einer Verdoppelung der Gefangenenanzahl nicht zu genügen vermöge. Die getroffenen baulichen Massnahmen würden gegen wesentliche

Subventionsbestimmungen verstossen. Den Vertretern des Bundesamtes für Justiz war allerdings klar, dass sie die Wiederherstellung der Baute für die Einzelbenützung der Zellen gegenüber dem Kanton Zürich nicht durchsetzen konnten, obwohl dieser die allseits bekannten Subventionsbestimmungen eindeutig verletzt hatte. Immerhin wurde noch darauf hingewiesen, dass es nicht im Interesse des schweizerischen Strafvollzuges liegen könne, wenn solches Verhalten in der Schweiz zur Norm würde.

Auch wenn die anfängliche Hektik im Erweiterungsbau der Routine des Vollzugsalltags wich, blieb die Situation für Personal und Gefangene unbefriedigend. Die Gefangenen waren zu lange eingeschlossen, mussten sich auf engstem Raum bewegen, konnten nur jede 2. Woche arbeiten und hatten stark eingeschränkte Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen oder sich weiterzubilden. Die permanente Gereiztheit, welche im Männerstrafvollzug üblicherweise vorherrscht, war hier besonders deutlich zu spüren. Die vermehrt auftretenden Auseinandersetzungen zwischen den Gefangenen, aber auch zwischen Gefangenen und Personal, bildeten sich in den verzeichneten Arresttagen ab. 2003 fielen auf 60 Gefangene 40 Arresttage, 2004 auf 116 Gefangene deren 320.

Am 11. Juli **2005** erhielten die Gewerbe- und Versorgungsbetriebe von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme (SQS) das interna-



Bild: W. Volkart

Essraum in einem Pavillon

tional anerkannte Zertifikat ISO 9001:2000. Der über drei Jahre sich erstreckende Erarbeitungsprozess für das QM-Systemhandbuch hatte die Auseinandersetzung mit dem Qualitätsgedanken in geeigneter Weise gefördert. Dies nicht nur in den Gewerbe- und Versorgungsbetrieben, sondern auch in allen übrigen Bereichen der Strafanstalt, wo die Vorgaben betreffend Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Hygiene und Umwelt ebenfalls verbindlich erklärt wurden. Der Start dieses Prozesses war bereits 2002 im Rahmen einer Fortbildung für das Gesamtpersonal in der Kartause Ittingen erfolgt. Nach einer Einführung des Qualitätsbegriffs durch den Anstaltsdirektor wurden im Rahmen von Gruppenarbeiten Alltagsprobleme mit einem Qualitätszirkel erarbeitet. Im Weiteren war das Personal herausgefordert, Argumente für eine künftige Zertifizierung der Gewerbe- und Versorgungsbetriebe aufzulisten:

- Abläufe dokumentieren
- Schwachstellen erkennen und beheben
- Schnittstellenprobleme benennen und beheben
- Wettbewerbsfähigkeit steigern
- Verkaufsargumente verbessern
- Garantieleistungen verbessern
- Produkte verbessern
- Verantwortlichkeiten klären
- Managementprozesse beschreiben
- Kundenorientierung verbessern



Bild: W. Volkart

Werkstatt im Erweiterungsbau

Zusammenfassend durfte festgestellt werden, dass der Qualitätsgedanke die Institution durchdrungen und das Qualitätssystem in allen Anstaltsbereichen seine Wirkung entfaltete. Die Zertifizierung war der Lohn für alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alle am gleichen Strick in dieselbe Richtung gezogen hatten.

2006 ereignete sich im doppelt belegten Erweiterungsbau ein Tötungsdelikt. Während dem Zelleneinschluss kam es in einer Zelle zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwei albanischen Gefangenen. Im Verlauf des Kampfes erlitt der eine Gefangene derart schwere Kopfverletzungen, dass er einige Tage später im Kantonsspital verstarb. Mit dem Beschluss, die Einzelzellen im Erweiterungsbau doppelt zu belegen, hatten die für den Entscheid Verantwortlichen ein solches Ereignis in letzter Konsequenz in Kauf genommen.

Die Führungsorganisation der Strafanstalt Pöschwies war seit dem Beginn der Modellversuche, die ab 1989 der Vorbereitung für den Umzug von der alten Strafanstalt Regensdorf in die neue Strafanstalt Pöschwies dienten, unverändert geblieben. Das Umfeld hatte sich hingegen im Verlauf der Jahre massiv verändert:

- Der Gefangenenbestand war von 360 auf 526 angestiegen.
- Seit der Gründung des Amtes für Justizvollzug 1999 war der Einsatz des Direktors und seiner direkt Unterstellten auf Amtsebene zunehmend erforderlich.
- Die Anforderungen bezüglich Arbeitsqualität und interdisziplinärer Zusammenarbeit stiegen über die Jahre kontinuierlich an.
- Die dezentrale Gliederung der einzelnen Anstaltsbereiche in der neuen Anstalt verlangte eine entsprechende Neuverteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.
- Die Führungsspanne des Direktors und des Verwalters waren zu gross, um mit den direkt Unterstellten eine funktionierende Führungsbeziehung zu pflegen und ihr Verhalten entsprechend zu beeinflussen.

Während dem sich der Aufgabenbereich des Direktors und weiterer Führungsverantwortlicher laufend angereichert und teilweise auf die Amtsebene verlagert hatte, waren die Ansprüche der Gefangenen und des Personals an die Anstaltsleitung unverändert geblieben. Die sich daraus ergebenden Spannungen bewirkten Unzufriedenheit auf allen Seiten und fanden Ausdruck in den Kommentaren zur Personalumfrage 2005.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde unter dem Titel «ReoPro» ein Reorganisationsprojekt der Organisations- und Führungsstruktur an die Hand genommen. In der Projektgruppe wirkten unter Leitung des Direktors die Mitglieder der Direktionskonferenz, die Abteilungsleiter und die Direktionsassistentin mit. Der Erarbeitungsprozess wurde von Dr. Hans Kernen, einem Organisationsberater, fachlich begleitet und unterstützt.

Für das Projekt galten folgende Zielsetzungen:

- Überprüfung und Anpassung der Organisations- und Führungsstrukturen, um den wirkungsvollen Einsatz des Direktors und seiner Führungskräfte auch unter den neuen Rahmenbedingungen langfristig zu sichern.
- Klare, überschaubare Verantwortungsbereiche, die jeder Funktion einen angemessenen Führungs-, Handlungs- und Kontrollspielraum zuweisen (Führungsspanne max. sieben Personen).
- Vernetzende, unterstützende Zusammenarbeit der Führungskräfte innerhalb der Anstalt sowie die Verstärkung der Führungswirkung aller Kader.
- Verbesserung der Aufgabendelegation des Direktors auf die zweite Führungsebene und von dieser auf die dritte Führungsebene.
- Berücksichtigung des zunehmenden Bedarfs an Vernetzung im Amt und der übergeordneten Zielsetzungen des Amtes.
- Die Kostenneutralität im Bereich der Personalkosten ist bindend.
- Das dem Direktor bisher unterstellte Kader ist in die Standortbestimmung und Lösungserarbeitung eingebunden.
- Die langfristige Entwicklung der Strafanstalt sowie die gemeinsame Zukunft der Pöschwies als Organisation kann mitgedacht und mitgestaltet werden.

Die Risiken einer neuen Führungsstruktur lagen im unterschiedlichen Leidensdruck der Führungskräfte und der vorübergehenden Destabilisierung der Organisation. Die Vorgabe der Kostenneutralität erhöhte die Gefahr, dass bestehende Arbeitsüberlastungen nicht behoben, sondern lediglich verschoben würden.

Ende 2006 konnten folgende Zwischenresultate verzeichnet werden:

- Halbierung der Führungsspanne des Direktors auf sieben direkt Unterstellte. Nicht mehr dem Direktor unterstellt: Abteilungsleiter (Oberaufseher), Arztendienst, Seelsorger.
- Die Führungsscrew des Direktors sollte sich künftig wie folgt zusammensetzen: Leiter Kolonie Ringwil, Chef Sicherheit, Chef Vollzug, Leiter Wirtschaft & Arbeit, Leiter Sozialwesen und Chef Dienste.

Am 1. Januar **2007** trat der revidierte allgemeine Teil des schweizerischen Strafgesetzbuches in Kraft. Mit den gewichtigen Neuerungen brach für den Straf- und Massnahmenvollzug – vorerst auf dem Papier – ein neues Zeitalter an. Die für den geschlossenen Strafvollzug herausforderndste Neuerung war die Möglichkeit, nun gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB (endlich) auch stationäre therapeutische Massnahmen im Rahmen einer geschlossenen Strafanstalt durchführen zu können, sofern die nötige therapeutische Behandlung durch Fachpersonal gewährleistet sei.

Bereits im Januar 2007 erhielten die Strafanstalt und der PPD von der Amtsleitung den Auftrag, ein Konzept für eine Massnahmenabteilung gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB in der Strafanstalt Pöschwies zu erstellen und Vorbereitungen für ein Behandlungs-Verbundsystem innerhalb des Ostschweizer Strafvollzugskordates zu treffen. Entsprechende Resultate konnten der Amtsleitung am 16. Mai 2007 präsentiert werden. Die hauptabteilungsübergreifende Arbeitsgruppe schlug vor, im Pavillon für Langstrafige eine Abteilung für stationäre therapeutische Massnahmen mit 24 Plätzen – zwei Behandlungseinheiten à 12 Plätzen – zu errichten. Neben den bestehenden delikt- und persönlichkeitsorientierten Behandlungsangeboten des PPD wurde die Gestaltung eines milieuthérapeutischen bzw. soziotherapeutischen Angebotes auf den Wohngruppen als zwingend notwendig erachtet.

Am 7. April 2007 fand unter dem Namen KITKAT eine grosse Einsatzübung mit der Kantonspolizei Zürich statt. Um möglichst viele verschiedene Einsatzgruppen zu beüben, wurde eine zweifache Geisellage angenommen. Sowohl im Besuchspavillon wie auch unmittelbar vor dem Personeneingang der Anstalt wurde nachmittags um 14.00 Uhr je eine Person Opfer von Geiselnehmern. In der Anstalt wurde der Betrieb auf Krise geschaltet, was heisst, dass sämtliche Gefangenen von den Arbeitsplätzen einrücken mussten und sofort eingeschlossen wurden. Mitarbeitende, welche nicht in die Krisenbewältigung involviert waren, mussten

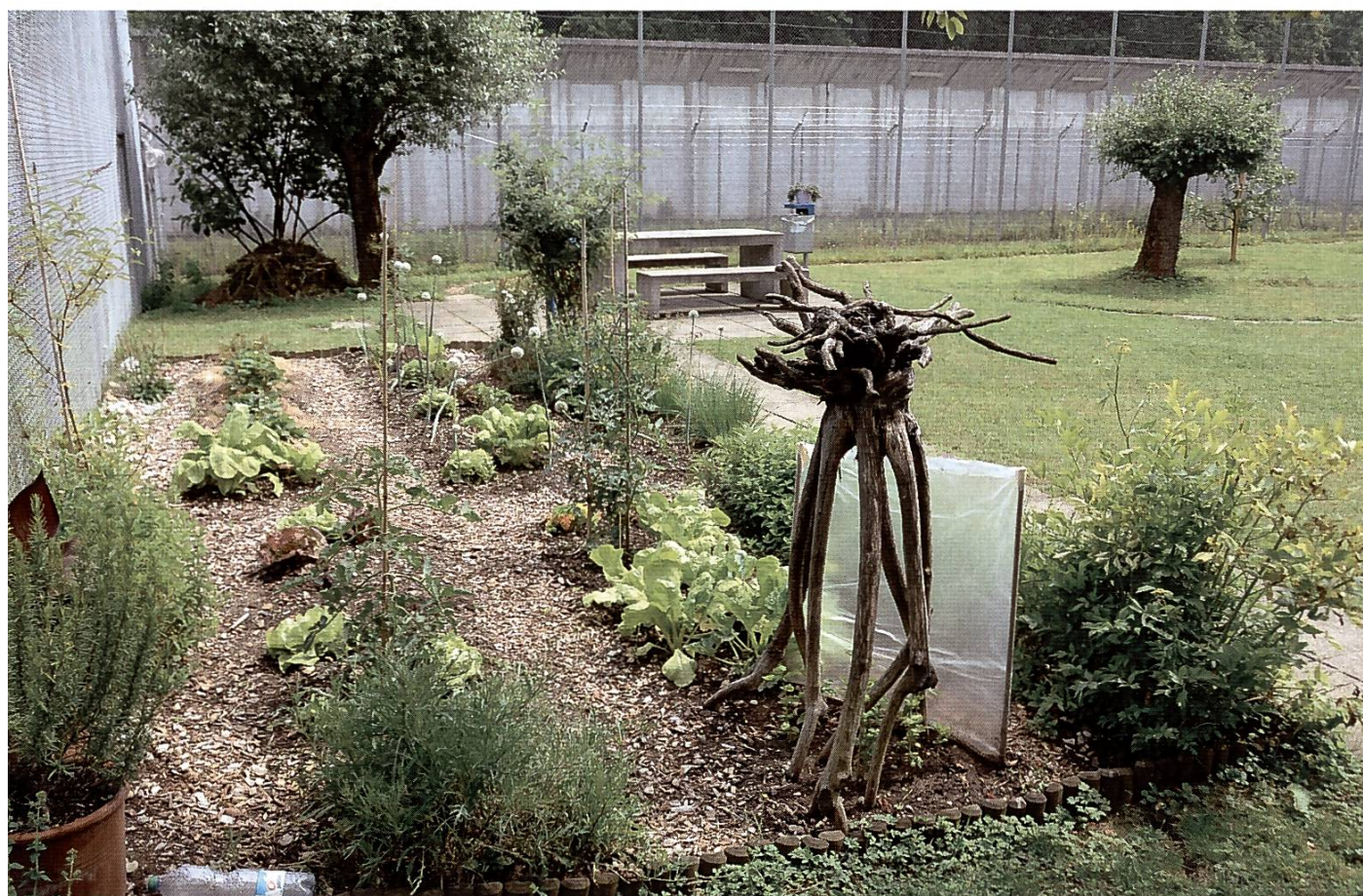


Bild: W. Volkart

Spazierhof einer Abteilung im Spezialvollzug

sich ins Personalrestaurant begeben und dort auf weitere Anweisungen warten. Niemand durfte die Anstalt verlassen. Auf Seiten Kantonspolizei waren ca. 150 Personen im Einsatz. Im Verkaufshaus wurden sowohl der Krisenstab der Strafanstalt wie auch die Mobile Einsatzzentrale (MEZ) der Kantonspolizei stationiert. Die Übung verlief nicht nur erfolgreich, weil beide Geiseln mehr oder weniger unversehrt befreit werden konnten, sondern weil sich an der Schnittstelle zwischen dem Einsatzleiter Strafanstalt und dem Einsatzleiter Kantonspolizei verschiedene Kommunikationspannen und Unklarheiten in der Zuständigkeit offenbarten.

2007 wurde der Reorganisationsprozess der Führungsstruktur der Strafanstalt fortgesetzt. Per 1. Oktober **2007** trat auf der obersten Führungsebene als Übergangslösung für den Umsetzungsprozess ein neues Organigramm in Kraft. Dabei war darauf zu achten, dass einigermaßen homogene Arbeitsfelder abgesteckt und die mehrheitlich zu grossen Führungsspannen verkleinert wurden.

Am 27. Januar **2008** tötete ein verwahrter Sexualstraftäter in seiner Zelle einen jungen Mitgefangenen, nachdem er ihn zuvor betäubt und sexuell missbraucht hatte. Das traurige Ereignis warf einen langen, unauslöschlichen Schatten auf den Anstaltsbetrieb und schlug bei allen Beteiligten innerhalb und ausserhalb der Strafanstalt schlecht heilende Wunden. Das Opfer dieser unfassbaren Tat war als Kurzstrafiger über den Erweiterungsbau in die Anstalt gelangt. Da dort die Betreuungsmöglichkeiten seit der Doppelbelegung bekanntlich stark eingeschränkt waren, wurde der junge Mann schliesslich auf die Abteilung für Suchtprobleme versetzt, wo er dann auf seinen Peiniger traf. Der am Ende gescheiterte Versuch von einzelnen Medien, mit Unterstellungen, Vermutungen und Vorverurteilungen in den Reihen des Zürcher Justizvollzugs nach Schuldigen zu suchen, hat bei den Betroffenen tiefe Spuren hinterlassen. Der in solchen Situationen kollektiver Erregung übliche Auftritt von Pharisäern und Heckenschützen, landläufig als so genannte Strafvollzugsexperten bezeichnet, rundete das traurige Schauspiel ab. Am 3. Februar 2008 titelte die NZZ am Sonntag: *«Der Strafvollzug steckt in der Sackgasse der Angst»* und weiter: *«Das Tötungsdelikt eines Verwahrten in der Strafanstalt Pöschwies schreckt auf. Fälschlicherweise wird jetzt der Justizvollzug beschuldigt»*. Es gab also tatsächlich noch Menschen, die sich ein schicksalhafteres Geschehen im Umfeld des Justizvollzugs vorstellen konnten, ohne dass naturgemäss ein Verschulden der Verantwortlichen angenommen werden musste.

Am 1. September **2009** konnte die Forensisch-Psychiatrische Abteilung für stationäre therapeutische Massnahmen (FPA), ein Gemeinschaftswerk des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes und der Strafanstalt Pöschwies, offiziell eröffnet werden. Damit konnte nun nach mehrjähriger Vorarbeit den gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung von stationären Behandlungen mit Sexual- und Gewaltstraftätern im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat entsprochen werden. Ende 2009 befanden sich bereits 24 Massnahmeklienten gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB auf der FPA. Bei der Hälfte dieser Gefangenen handelte es sich um ehemali-



Bild: W. Volkart

Spazierhof im Sicherheitsvollzug

ge Verwahrte gemäss Art. 43 oder Art. 42 aStGB, also alt Eingesessene, die durch ihre langjährige Vollzugsgeschichte gewisse Abnützungerscheinungen zeigten und der durch die Gesetzesrevision möglich gewordenen stationären Behandlung mit einer gewissen Skepsis begegneten. Die ersten Monate machten bereits deutlich, dass die Implementierung und Führung einer forensisch-psychiatrischen Abteilung innerhalb einer über hundert Jahre gewachsenen Anstaltsstruktur eine grosse Herausforderung darstellte. Es überraschte auch wenig, dass es an den Schnittstellen zwischen FPA und den übrigen Bereichen und Abteilungen der Gesamtanstalt zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen kam. Die besondere milieutherapeutische Behandlung, welche die stationäre Massnahme im Vergleich zu einer bisher praktizierten ambulanten Behandlung erst ausmacht, erforderte für die betroffene Organisationseinheit ein beträchtliches Mass an Autonomie – inhaltlich und strukturell. Zugleich erforderte aber der schützende Mantel der geschlossenen Strafanstalt ein beträchtliches Mass an Integration dieser Organisationseinheit, damit Information, Kommunikation und Berichtswesen die nötige Beachtung fanden. Schliesslich ging es um das gemeinsame übergeordnete Ziel des Justizvollzugs, Rückfälle zu vermeiden und Opfer zu schützen.

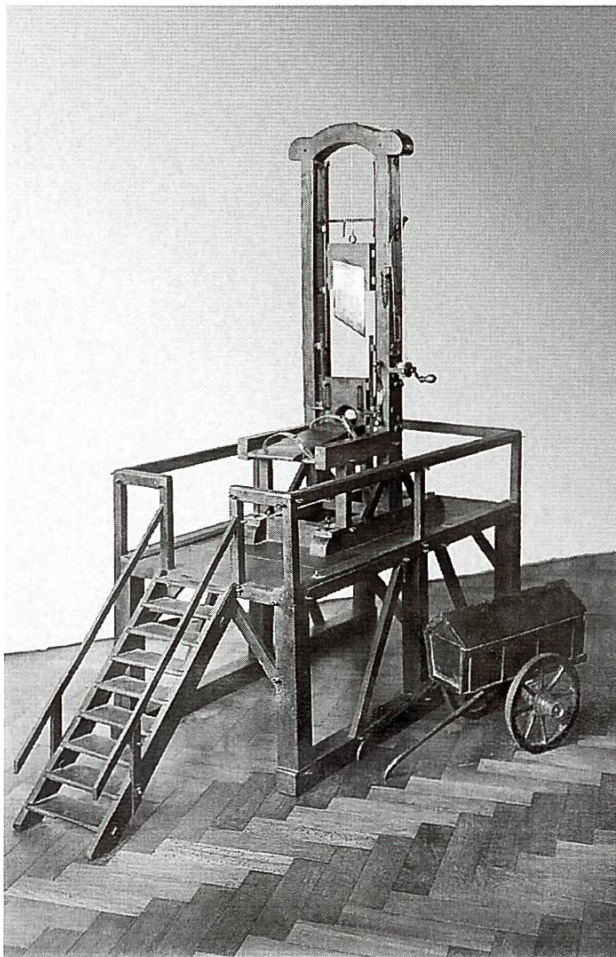
Eine entscheidende Veränderung war im Zusammenhang mit der neuen Abteilung rasch erkennbar. Die intensive stationäre, milieutherapeutische Behandlung mit einem paritätischen Betreuungsverhältnis (eine Fachperson pro Therapieplatz)

vermochte die schädlichen Einflüsse der Gefangenen-Subkultur weitgehend zurückzudrängen und zu überlagern. Was der Massnahmeklient in der Einzel- und in der Gruppentherapie erlernte und erlebte, wurde im milieutherapeutischen Setting der FPA weiter bearbeitet, gepflegt und vertieft. Der Massnahmeklient ist in einer hohen Intensität mit seinen (deliktrelevanten) Verhaltensweisen konfrontiert, die dem geschlossenen Strafvollzug aus Personalstellenmangel bis anhin verwehrt geblieben war. So sagten die betroffenen Massnahmenklienten aus, sie hätten das Gefühl, keine ruhige Minute zu haben und unablässig kontrolliert, konfrontiert und korrigiert zu werden.

Am 31. Dezember **2009** wurde der Betrieb der Kolonie Ringwil geschlossen und am 1. Januar 2010 als Vollzugszentrum Bachtel wieder eröffnet. Per 31. Dezember 2009 schloss auch das Vollzugszentrum Urdorf seine Barackentüren. Auslöser für diese Umstrukturierung in Ringwil war der durch die notwendig gewordene Schliessung des Vollzugszentrums Urdorf entstandene Platzbedarf für die Durchführung von Ersatzfreiheitsstrafen an Stelle von nicht bezahlten Bussen. Das Vollzugszentrum Bachtel bot vorderhand 64 Plätze an, ca. 40 für Ersatzfreiheitsstrafen und ca. 24 für offenen Strafvollzug wie bisher. Mit dieser Zweckänderung musste die Zürcher Strafanstalt in Regensdorf nach 74 Jahren ihren Zweigbetrieb im Oberland wieder abgeben. Das Vollzugszentrum Bachtel wurde neu der Hauptabteilung Gefängnisse Kanton Zürich (GKZ) unterstellt.



Kolonie Ringwil – Vollzugszentrum Bachtel



Das Modell der Guillotine steht heute im Kriminalmuseum der Kantonspolizei. Ab 1901 stand es in einer Zelle (Schauraum) im Frauenhaus.

Hans Vollenweider war wohl der berühmteste Kolonist in Ringwil. Wegen guter Führung wurde er anfangs 1939 von Regensdorf nach Ringwil versetzt. Am 4. Juni 1940 flüchtete Vollenweider von Ringwil und beging im Zeitraum vom 15. bis 23. Juni 1939 drei Tötungsdelikte, das dritte an einem Kantonspolizisten in Sachseln. Dort wurde er schliesslich am 19. September 1940 wegen dreifachen Mordes zum Tode verurteilt und am 18. Oktober 1940 guillotiniert. Es war nach zivilem Recht das letzte vollstreckte Todesurteil in der Schweiz.

2010: Das Betriebskulturprojekt «Männergefängnis – Männerwelt – Umgang untereinander und mit Frauen» wurde auf Initiative von Hans-Jürg Baumann, Chef Dienste, 2009 lanciert und 2010 ausgearbeitet. Ausgehend von 34 Einzelinterviews mit einer repräsentativen Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Hälfte davon in einer Führungsfunktion, und neun Vernetzungstagen in allen Anstaltsbereichen, legte Trix Angst, dipl. Psychologin FH, im Mai 2010 der Anstaltsleitung ihre Situationsanalyse vor:

Anlässlich der Personalinformation vom 10. Mai 2010 wurden diese Ergebnisse dem Gesamtpersonal vorgestellt und anschliessend schriftlich abgegeben.

Per 31. Dezember **2010** befanden sich in der Strafanstalt 45 Männer mit einer stationären therapeutischen Massnahme, davon 35 nach Art. 59 StGB und drei nach Art. 43.1.1. aStGB. Sieben Personen befanden sich im vorzeitigen Mass-



Aula, Mehrzweckraum

nahmenantritt. Die Forensisch-Psychiatrische Abteilung (FPA) konnte bereits auf ihr erstes volles Betriebsjahr zurückblicken. Die 24 Behandlungsplätze waren stets belegt. Das FPA-Team unter der Leitung von Dr. Bernd Borchard und Heinz Spiller hatte die milieutherapeutische Behandlung weiter ausdifferenziert und gefestigt. Die Dokumentation der Behandlungsverläufe erfolgte differenziert und systematisch. Das Betreuungsverhältnis von 1:1 eröffnete dem Behandlungsteam einen nachhaltigen Einfluss auf den Massnahmenklienten. Der Einfluss der Vollzugsmitarbeiterinnen und Vollzugsmitarbeiter auf den einzelnen Gefangenen ist im Rahmen eines solchen Betreuungsverhältnisses grösser als derjenige der Mitgefangenen. Ob sich die Massnahmenklienten im Rahmen von Vollzugslockerungen und nach der Entlassung bewähren werden, wird der Verlauf der nächsten zehn Jahre zeigen.

Die Direktion der Justiz und des Innern änderte per 1. Januar **2011** ihr Erscheinungsbild. Der dem Wind von rechts ausgesetzte, jugendlich wirkende Löwe mit fliegender Mähne, der seine rechte Pranke auf dem Wappenschild abstützte und die Linke zum frohen Gruss erhob, hat seine Schuldigkeit getan und musste gehen. Er wurde durch den heraldisch gestylten, betont männlichen, sich aggressiv gegen rechts aufbäumenden Löwen ersetzt. Das Staatswappen ist kein Schild mehr, sondern steht als quadratische blau-weisse Fahne für sich im Raum. Da gleichzeitig auch verschiedene gesetzliche Erlasse auf Bundes- und Kantonsebene geändert

werden mussten, war die Gelegenheit günstig, die Institutionsbezeichnung der Pöschwies zu aktualisieren. Die Änderung von «Strafanstalt» zu «Justizvollzugsanstalt» liess sich damit begründen, dass nicht nur Strafen, sondern auch in zunehmendem Masse Massnahmen vollzogen werden.

Am 1. Juli **2011** trat das überarbeitete Leitbild 2011 in Kraft, nachdem es auch von der Amtsleitung für gut befunden worden war. Die eingedampfte Kurzform lautete: *«Wir sind uns stets bewusst, was unsere hoheitliche Aufgabe ist und wo wir arbeiten.»* Auf einem laminierten Faltkarton, Format A7, fand der Leitbildtext auf kleinem Raum Platz, so dass er die Mitarbeitenden künftig unauffällig bei der Arbeit begleiten konnte:

Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies

- *Wir sind die geschlossene Justizvollzugsanstalt des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates (Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH).*
- *Wir vollziehen Freiheitsstrafen, stationäre Massnahmen und Verwahrungen an volljährigen flucht- und/oder gemeingefährlichen Tätern gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch, Kantonalem Straf- und Justizvollzugsgesetz, Justizvollzugsverordnung und Hausordnungen.*
- *Wir garantieren im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel einen menschenwürdigen und differenzierenden Straf- und Massnahmenvollzug.*



Leitbild 11

- *Wir entwickeln uns stets weiter und verpflichten uns der kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistungen.*
- *Unser oberstes Ziel ist das Verhindern von Rückfällen und somit der Schutz potenzieller Opfer.*

Gefangene

- *Dem Gefangenen gegenüber ist unsere Haltung wohlwollend, unser Verhalten situationsgerecht und korrekt.*
- *Wir fördern und fordern die Gefangenen bezüglich Arbeit am Delikt sowie beruflicher und sozialer Integration.*
- *Wir unterstützen die Gefangenen, die nicht mehr entlassen werden können, sich körperlich, geistig und seelisch so zu betätigen, dass sie nicht einem sinnentleerten Dasein verfallen.*
- *Ältere und kranke Gefangene werden im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel ihrer Beeinträchtigung entsprechend untergebracht und betreut.*
- *Wir schränken die Rechte der Gefangenen nur soweit ein, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- *Wir sind uns stets bewusst, was unsere hoheitliche Aufgabe ist und wo wir arbeiten. Unser Handeln und unser Auftreten sind professionell.*
- *Unser Umgang untereinander ist höflich, fair und respektvoll. Vertrauen, Loyalität und Verlässlichkeit sind für uns unverzichtbar.*
- *Wir schaffen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel grösstmögliche Sicherheit und Arbeitszufriedenheit.*
- *Wir verpflichten uns innerhalb der JVA und mit unseren externen Arbeitspartnern zur interdisziplinären Zusammenarbeit und pflegen das gegenseitige Verständnis für die verschiedenen Funktionen.*
- *Unsere Führungsverantwortlichen sind vor allem bezüglich Verhalten, Auftreten, Verbindlichkeit und Einsatzbereitschaft Vorbilder. Sie pflegen einen motivierenden, situationsgerechten Führungsstil und beziehen ihre Mitarbeitenden soweit als möglich in ihre Entscheidungsfindung ein.*

Gesellschaft

- *Wir schaffen mit organisatorischen, baulichen und sozialen Massnahmen Sicherheit gegen innen und aussen.*
- *Wir fördern die Akzeptanz unserer Aufgabe in der Gesellschaft durch gute Leistungen und sachliche Information.*

Umwelt und Finanzen

- *Die Qualität unserer produzierten Güter sowie Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind für uns bedeutend und in allen Arbeitsprozessen wesentlich.*
- *Wir budgetieren sorgfältig und arbeiten kostenbewusst.*

Im Vergleich zum Leitbild 2000 wurden die alten und die kranken Gefangenen sowie die Sicherungsverwahrten speziell erwähnt. Alte Gefangene sind häufig auch krank und verwahrt. Sie haben ihre Strafen längst verbüsst und werden aufgrund einer negativen Legalprognose nicht entlassen. Die bedarfsgerechte, beschützende Unterbringung, Betreuung und Pflege von alten und kranken Gefangenen stellt eine grosse Herausforderung für die Zukunft dar.

2012 stand im Zeichen des bevorstehenden Direktorenwechsels. Der scheidende Anstaltsleiter befasste sich abschliessend mit zwei Fragen:

- Welche Rahmenbedingungen sind im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug resozialisierungsfördernd bzw. ermöglichen soziales Lernen mit dem Ziel straffrei zu leben?
- Welche Rahmenbedingungen wirken den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegen?

Er beschrieb sieben Faktoren, die aus seiner Sicht auf den Gefangenen einwirken und ihn, auf die oben gestellten Fragen bezogen, positiv oder negativ beeinflussen.

1. Das Betreuungsverhältnis

Die zentrale Grösse im Vollzugsalltag stellt das Verhältnis zwischen der Anzahl Personalstellen und der Gefangenenanzahl dar. Hier wird durch die politischen Vorgesetzten weitgehend festgelegt, ob und wie weit den Grundsätzen im Strafgesetzbuch durch das Vollzugspersonal nachgelebt werden kann. Je besser das Betreuungsverhältnis, je eher haben die Vollzugsangestellten Zeit, «genau hinzusehen», je weniger kann die Subkultur unter den Gefangenen Blüten treiben, je besser können die jungen, körperlich schwachen und die alten Gefangenen geschützt werden, je weniger muss der Vollzugsalltag mit Weisungen und Regeln durchorganisiert werden, je mehr kann das Personal seine in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten einbringen, je mehr kann den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegengewirkt werden und je mehr resozialisierende Wirkung wird schliesslich erzielt.

Die Direktoren der geschlossenen Justizvollzugsanstalten Bostadel, Lenzburg, Pöschwies und Thorberg haben sich vor Jahren aus den oben genannten Gründen darauf geeinigt, ein minimales Betreuungsverhältnis von 1 Personalstelle auf 1,4 Gefangene anzustreben. Allerdings ist es in der Regel einfacher, einen neuen imposanten Stabgitterzaun zu bekommen, als zusätzliche Personalstellen. Der Stabgitterzaun steht für den «richtigen Vollzug», wo alle wissen, «wo der Bartli den Most holt». Die rechtlich abgestützte Forderung nach einem günstigen Betreuungsverhältnis erweckt den Verdacht, die Verantwortlichen des Justizvollzugs würden die Gefangenen verwöhnen. Das minimale Betreuungsverhältnis ist deshalb noch nicht überall erreicht. Die JVA Pöschwies weist ohne Doppelbelegung im Erweiterungsbau ein Betreuungsverhältnis von 1:1,5 aus.



Wohnpavillons im Gruppenvollzug

Mit Blick auf die unbestrittenen Grundsätze⁷⁾ für den Straf- und Massnahmenvollzug gemäss Strafgesetzbuch erachte ich für den geschlossenen Vollzug ein paritätisches Betreuungsverhältnis als zielführend. Das Personal vermag dann dem institutionellen Druck, welcher durch die vielfältigen Regeln und Weisungen sowie die baulich-technischen Sicherheitsvorkehrungen produziert wird, menschlich Paroli zu bieten und ein deliktorientiertes, resozialisierungsförderndes Lernklima zu schaffen.

Das Betreuungsverhältnis auf den Wohngruppen ist so zu gestalten, dass die Aufsichts- und Betreuungsaufgaben durchgehend mindestens zu zweit wahrgenommen werden können. So wird dem Sicherheitsgrundsatz «Ein Mann ist kein Mann/Eine Frau ist keine Frau» Genüge getan und die soziale Kontrolle ist ebenfalls ein Stück weit gewährleistet. Dasselbe gilt für die Arbeitssituation in den Gewerbe- und Versorgungsbetrieben. Für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ist es ein grosser Unterschied, ob sie/er alleine einer grösseren Gruppe von Gefangenen gegenüber steht oder eine Kollegin oder einen Kollegen im Rücken weiss. Namentlich dann, wenn es darum geht, in der Gefangenengruppe zu intervenieren, Auseinandersetzungen zu führen und gemeinschaftsverträgliches Verhalten einzufordern.

⁷⁾ Im Rahmen des Revisionsverfahrens des Allgemeinen Teils des StGB (1.1.2007 in Rechtskraft erwachsen) ist die Frist für ein fakultatives Referendum diskussionslos verstrichen.

2. Der Gruppenvollzug

Ohne Gruppenvollzug kann den Grundsätzen gemäss Art.75 StGB nicht konsequent nachgelebt werden. Der Gruppenvollzug ist eine personalintensive Art und Weise, den Vollzugsalltag zu gestalten und hängt somit direkt mit dem Betreuungsverhältnis zusammen. Der Gefangene lebt und arbeitet grundsätzlich in einer fest zusammengesetzten Gruppe. Im Arbeits- und im Wohnbereich wird er von einem ebenfalls fest zusammengesetzten Team beaufsichtigt und betreut. Der Vollzugsalltag schränkt ihn nur soweit ein, als es das sichere und einvernehmliche Zusammenleben erfordert. Der Inhaftierte kann sich, je nach Vollzugsregime, in einem mehr oder weniger beschränkten Rahmen auf der Wohngruppe und auf dem Areal frei bewegen. Nur im Hochsicherheitsregime ist der Gruppenvollzug nicht möglich.

Der Gruppenvollzug fördert ein gemeinschaftlich ausgerichtetes Zusammenleben. Initiativen in Richtung selbständige Haushaltsbesorgung wie Putzen, Waschen, Kochen, Kameradenhilfe und Verantwortungsübernahme bei der Beachtung von sozialen Regeln sollen nach Möglichkeit unterstützt werden. Solche Lebensumstände sind dem sozialen Lernen zuträglich. Zwischen den Eingewiesenen und dem Personal besteht eine Arbeitsbeziehung, die sowohl dem sozialen Lernen wie auch der Sicherheit förderlich ist. Die Gruppenaufseherin/der Gruppenaufseher ist erste Anlaufstelle für den Eingewiesenen und ist mit dessen Vollzugssituation vertraut.

Der Gefangene lernt allerdings nicht nur von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter, mit der/dem er die Zeit am Arbeitsplatz, auf der Gruppe, in der Therapie, in der Schule oder im Fussballtraining verbringt, sondern vor allem von seinen Mitgefangenen. Bei allen Errungenschaften des modernen Straf- und Massnahmenvollzugs in der Schweiz ist stets zu bedenken, dass die Einflussnahme der Mitgefangenen – namentlich auf jüngere, betagte und körperlich schwache Straftäter – naturgemäss grösser ist, als die der Vollzugsangestellten. Eine Ausnahme bildet hier die milieutherapeutische Arbeit mit Massnahmenklienten, welche die subkulturellen Einflüsse der Miteingewiesenen dank einem paritätischen Betreuungsverhältnis weitgehend zurückzudrängen vermag.

3. Die Einschlusszeiten

Als Faustregel gilt: Je kürzer die Einschlusszeiten, je geringer die Straf- bzw. Haftempfindlichkeit bzw. desto weniger psychische Störungen sind durch die psychiatrischen Grundversorger zu behandeln. Idealerweise sind die Zellen von 06 bis 22 Uhr durchgehend geöffnet.

Während den Zellenöffnungszeiten kann sich der Eingewiesene in den Gruppenräumlichkeiten frei bewegen. Wenn immer möglich wird im Gruppenverband gegessen, inkl. Nachtessen. Über das Wochenende sollen die Eingewiesenen die Möglichkeit haben, selbst zu kochen. Die Gruppenräumlichkeiten ermöglichen den Eingewiesenen, Eigeninitiative bezüglich sozialer Aktivitäten zu entwickeln.

Der Gefangene kann sich ausserhalb der Arbeitszeit aber auch ohne weiteres auf seine Zelle zurückziehen und die Türe schliessen. Es ist nicht entscheidend, wie lange sich der Gefangene in seiner Zelle aufhält, entscheidend ist, dass er die Zelle verlassen könnte, wenn er wollte. Das Leben im Gruppenverband wird idalerweise nur dann eingeschränkt, wenn Ordnung und Sicherheit dies verlangen, z. B. Gruppe für höhere Sicherheit oder Arrest.

4. Die sozialen und fachlichen Kompetenzen des Personals

Der sorgfältigen Auswahl des Personals ist in den letzten 15 Jahren in zunehmendem Masse Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot ist nicht nur am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal sondern auch an anderen Ausbildungsstätten weiterentwickelt und ausdifferenziert worden. Die eigentliche Personalauswahl obliegt nach wie vor den einzelnen Leiterinnen und Leitern der Institutionen des Freiheitsentzugs. Sie treffen die richtigen Entscheidungen, damit das neu eingestellte Personal die intellektuellen und charakterlichen Voraussetzungen für die Arbeit im Straf- und Massnahmenvollzug erfüllt. Wie der Beruf der Polizistin/des Polizisten erfordert der Beruf der/des Justizvollzugsangestellten (AufseherIn/BetreuerIn, WerkmeisterIn usw.) ausgeprägte soziale Kompetenzen, hohe Leistungsbereitschaft und persönliche Reife. Nur solche Menschen wissen schliesslich, wo sie arbeiten und was ihre (hoheitliche) Aufgabe ist.

Ist das Personal charakterlich geeignet und gut ausgebildet, braucht es die Zeit und den Raum, sein Wissen, seine Kenntnisse und seine sozialen Fertigkeiten in den Vollzugsalltag einzubringen, um eine resozialisierende und deliktpräventive Wirkung erzielen zu können. Ohne ein günstiges Betreuungsverhältnis ist dies nicht oder nur eingeschränkt möglich. Muss die Vollzugsangestellte/der Vollzugsangestellte auf der Gruppe alleine arbeiten bzw. steht sie/er 20 bis 30 Gefangenen im Gewerbe alleine gegenüber, beschränken sich die Aktivitäten naturgemäss auf die Sicherstellung des Vollzugsalltags. Die Vollzugsgrundsätze gemäss Art. 75 Abs. 1 StGB können jedenfalls im Alleingang nicht eingehalten werden.

5. Aussenkontakte und Vollzugslockerungen

Aussenkontakte (Besuch, Familienzimmer, Brief- und Paketpost, Tageszeitungen, Radio, Fernsehen usw.) und Vollzugslockerungen (intra- und extramural) mildern physische und psychische Haftschäden und wirken resozialisierend. Dort wo aus Sicherheitsgründen keine extramuralen Vollzugslockerungen bewilligt werden können, sind anstaltsinterne Vollzugslockerungen in Betracht zu ziehen.

Dies gilt für alle langstrafigen Gefangenen, welche spätestens nach zehn Jahren im geschlossenen Vollzug physische und psychische Haftschäden aufweisen bzw. Zeichen des vollzugsbedingten Voralterns zeigen.

Hier ist im Besonderen an im Vollzug alt gewordene Gefangene und an Siche-

rungsverwahrte zu denken. Letztere haben ihre Strafe längst verbüsst und bleiben aus Sicherheitsgründen aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

6. Die Tagesstruktur für Körper, Seele und Geist

Die Tagesstruktur ist der über einen Tag hinweg stattfindende Wechsel zwischen verschiedenen Beschäftigungen und Räumlichkeiten, der sich aus körperlichen Grundbedürfnissen und sozialer Normalität ergibt.⁸⁾

In Gefangenschaft spielt dieser Wechsel von verschiedenen Beschäftigungen und Räumlichkeiten, sei es zur Befriedigung körperlicher Grundbedürfnisse oder zum Erleben sozialer Normalität, eine entscheidende Rolle. Die soziale Normalität der Gefangenen wird durch die Vielzahl unterschiedlicher Arbeitskontakte und -beziehungen mit Vollzugsmitarbeitenden teilweise sichergestellt. Wenn immer möglich sind sogenannte «Finkentage» (der Gefangene trägt auch tagsüber nur Hausschuhe, weil er sich lediglich in einigen wenigen Räumen unter einem Dach bewegt) durch organisatorische und sozialagogische Massnahmen zu verhindern. Der Gefangene soll dazu angehalten werden, sich täglich ins Freie zu begeben und sich dort zu bewegen.

Zentraler Bestandteil der Tagesstruktur ist die Arbeit. Die Arbeit fördert das Wohlbefinden des Menschen und ist identitätsbildend. Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet. Diese Pflicht beruht leider nicht auf Gegenseitigkeit, wie es die Vollzugsgrundsätze vermuten lassen. Die Praxis des modernen Straf- und Massnahmenvollzugs versteht unter Arbeit auch deliktorientierte Therapie und (Aus-) Bildung. Das heisst, der Gefangene erhält sein Arbeitsentgelt auch dann, wenn er Therapiesitzungen und Bildungsveranstaltungen besucht.

Zu einer gesundheitsfördernden Tagesstruktur gehören verschiedene Angebote der sportlichen Betätigung. Spezielle Förderung verdienen die Mannschaftssportarten. Im Rahmen der geistigen und seelischen Förderung durch Bildungsangebote soll im beschränkten Rahmen auch Zugang zum Internet ermöglicht werden, soweit dieser der Erbauung dient.

Ein 24-Stunden-Gesundheitsdienst stellt sicher, dass der Gefangene jederzeit durch medizinisch geschultes Personal umgehend Hilfe erhält. Für den seelischen Beistand stehen dem Gefangenen Seelsorger und Imane zur Verfügung.

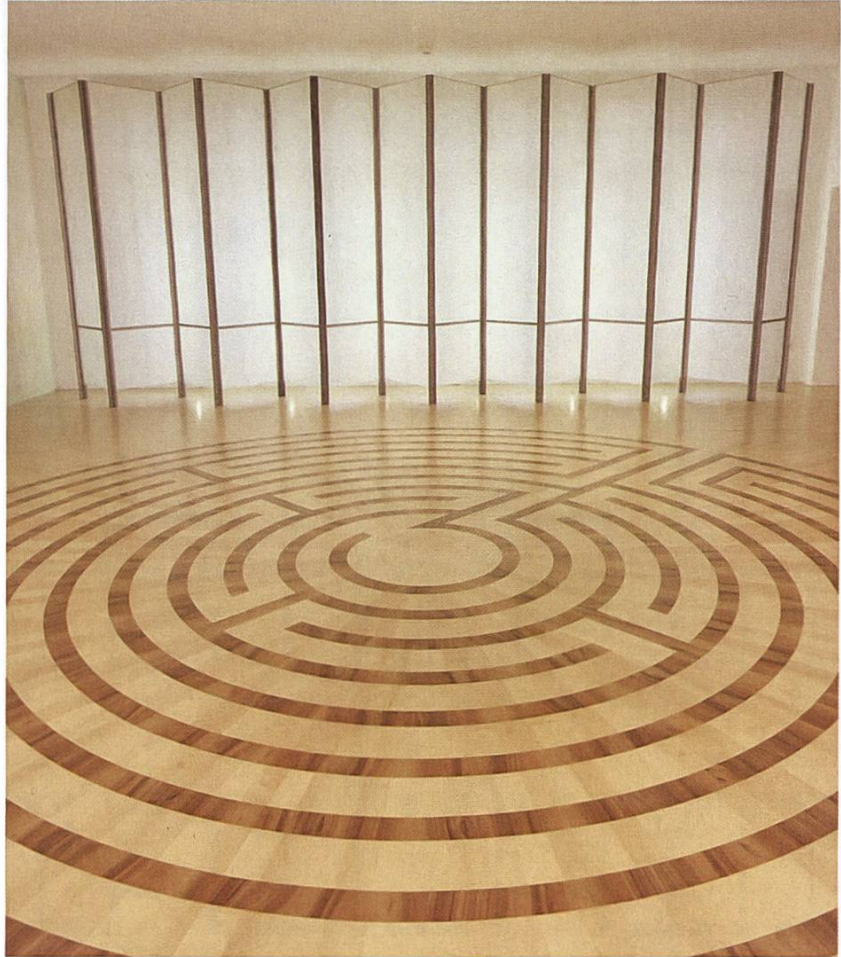
7. Raumverhältnisse und Architektur

Andrea Seelich hat in ihrem Handbuch der Strafvollzugsarchitektur⁹⁾ die Auswirkungen der Architektur auf den Menschen im Freiheitsentzug sorgfältig herausgearbeitet.

Trotz den strengen Vorgaben hinsichtlich Raumprogramm, Betriebsabläufe und

⁸⁾ www.pflegewiki.de

⁹⁾ Andrea Seelich, Handbuch der Strafvollzugsarchitektur, Springer Verlag, Wien, 2009



*Andachtsraum
(künstlerische Gestaltung
Eva Pauli, Zürich)*

Sicherheit, ist es wichtig, Materialien und Farben zu wählen, die eine positive Wirkung auf die Personengruppen (Eingewiesene, Personal und Besucher) haben. Die gezielte Auswahl ist sehr wichtig und trägt zur allgemeinen Wohn- und Arbeitszufriedenheit in einer Justizvollzugsanstalt bei. Die Umwelterfahrungen eines Menschen wirken formend auf die Struktur und Funktionsweise des Gehirns ein (Neuro-Plastizität). Der zeitgemässe Justizvollzug (Freiheitsentzug) ist als Behandlungsvollzug zu verstehen und die entsprechenden Räume «Territorien» sind darauf abzustimmen.

So spezifisch die Funktion einer Justizvollzugsanstalt ist, so sind auch die Verwendungsmöglichkeiten der Werkzeuge des Architekten. Wechselspiele von weich/hart, Licht/Dunkelheit, Nähe/Entfernung, Enge/Weite, Neugier/Furcht, innen/aussen, Geschlossenheit/Öffnung etc. Die folgenden vier architektonischen Werkzeuge sind besonders zu beachten:

Material: Materialien werden nicht nur nach dem Relief der Oberfläche, sondern auch nach der Härte und ihren Eigenschaften als Wärmeleiter beurteilt:

- Graue zusammenhängende Sichtbetonwände wirken kalt und abstoßend
- Sichtmauerwerke wecken die Identifikation zur Aussenwelt – zum Leben
- Materialien mit weicher Oberfläche verursachen beim Berühren niemals einen Temperaturschock – angenehme Atmosphäre



Bild: W. Volkart

Turn- und Spielhalle mit der Überwachungskabine im Hintergrund

- Sicherheitsbauteile (Metall) sind gut zu integrieren
- Grundsätzlich Baustoffe mit einer hohen Verschleissfestigkeit wählen

Farbe: Farbschwellen erhöhen die «Lesbarkeit» der Raumzonen und sind geeignete Mittel zur visuellen Unterscheidung und Orientierung. Die Lesbarkeit beschränkt sich nicht auf Formen, Materialien und Strukturen, sondern schliesst auch Farben und Licht sowie Geruch und Berührung mit ein.

Form: «Form follows function». Zuerst kommen also die Bestimmung der Räume und dann das architektonische Konzept. So kann es nicht geschehen, dass aufgrund von Minergiestandards Gefangene und Personal die Fenster nicht öffnen können. Grundsätzlich werden alle Räume für das Personal gut überschaubar gestaltet:

- Sicherheit der Insassen untereinander (Schikane)
- Sicherheit der Insassen vor sich selbst (Suizidgefahr)
- Sicherheit des in die Insassenzelle eintretenden Personals
- Unterbinden der Kommunikation von Zelle zu Zelle, respektive zwischen den Abteilungen

Licht: Ein wesentlicher Aspekt ergibt sich durch den Freiheitsentzug. Jede noch so geringe Abwechslung – und sei es nur ein wanderndes Sonnenlicht – bringt eine erhebliche Besserung der justizvollzugs-spezifischen Atmosphäre, die sich

nicht zuletzt durch Monotonie und Deprivation auszeichnet:

- Ausreichend natürliche Lichtquellen erhöhen das biologische Wohlbefinden
- Zonenwechsel von hellen und dunklen Bereichen erzeugen optische Schwellen
- Klare Wegführung, wenig Richtungswechsel, gute Orientierung

Die Ausgestaltung bzw. Ausprägung der sieben Faktoren auf dem Nährboden einer menschenfreundlichen und sicherheitsbewussten Betriebskultur bestimmt, wie weit den im einleitenden Zitat erwähnten Grundsätzen nachgelebt werden kann.

Abschied und Würdigung

An diversen Veranstaltungen wurde die langjährige und erfolgreiche Arbeit von Direktor Ueli Graf von Regierungsrat Martin Graf, von Amtsleiter Thomas Manhart und vom Personal sehr gewürdigt.

Mit folgenden Worten hat sich Ueli Graf nach 15-jähriger Tätigkeit als Direktor der JVA Pöschwies im Jahresbericht verabschiedet:

«Bei Verabschiedungen wird naturgemäss schön geredet; es ist nicht zu vermeiden. Selbstverständlich habe ich vieles auch gut gemacht, einiges hätte ich aber besser machen können und manches habe ich auch versäumt oder unterlassen. Bestimmt habe ich einigen Mitarbeitenden, Gefangenen, Arbeitspartnern und Dritten über diese Jahre auch Unrecht getan. Wenn da noch etwas zurückgeblieben ist, möchte ich mich dafür entschuldigen.

Allen Weggefährtinnen und Weggefährten danke ich herzlich für das Mitwirken und Mittragen über diese lange Zeit und wünsche allen wenig Ärger, viel Freude und alles Wohlergehen.

Meinem Nachfolger, Direktor Andreas Naegeli, wünsche ich von Herzen alles Gute. Ich hoffe, dass er und sein Team von schlimmen Ereignissen verschont bleiben.»

Neue Justizvollzugsanstalt Pöschwies

Wohin entwickelt sich die Justizvollzugsanstalt Pöschwies? Was sind die künftigen Herausforderungen?

Andreas Naegeli, Direktor seit 1. Januar 2013

Die JVA Pöschwies heute

Anschaulich und eindrücklich wurde von meinen Vorgängern dargelegt, wie sich der Straf- und Massnahmenvollzug in Regensdorf entwickelt hat. In der schweizerischen Justizvollzugslandschaft nimmt die Justizvollzugsanstalt Pöschwies nach wie vor einen wichtigen Platz ein. Als immer noch grösste Justizvollzugsanstalt in unserem Lande, mit der grosszügigen Architektur und dem modernen Konzept, bietet die JVA Pöschwies professionelle Leistungen in nahezu allen Bereichen des geschlossenen Sanktionenvollzugs an. Diese Leistungen sind einerseits möglich dank der Grösse, andererseits brauchte es dafür aber auch immer wieder den Willen, die nötigen Angebote zu entwickeln und bereitzustellen. Dafür hat sich die organisatorische Eingliederung im Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich mit seinen gut ausgebauten und spezialisierten Hauptabteilungen als ideal erwiesen.

Wir dürfen all den Verantwortlichen, welche sich für die bisherigen Entwicklun-



Bild: W. Volkart

Abteilung für Suchtgefährdete und Pensionäre (ASP)

gen eingesetzt haben, dankbar sein. Sie haben uns gute Strukturen und Konzepte, aber auch gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende hinterlassen.

Heute bietet die JVA Pöschwies Leistungen überwiegend im geschlossenen, aber auch im offenen Sanktionenvollzug an.

Geschlossener Sanktionenvollzug:

- Normalvollzug von Langstrafen;
- Vollzug von Kurzstrafen;
- Sicherheitsvollzug (Sicherheit 1 und 2) von Gefangenen mit einem aktuell hohen Gefährdungspotential für Leib und Leben der Bevölkerung im Falle einer Flucht, für Mitarbeitende und/oder Mitgefangene;
- Die Gruppe für Integration und Krisenintervention (IG/KI) für Gefangene, welche wegen einer psychischen Erkrankung, einer Veränderung in ihrer Persönlichkeitsstruktur oder einem Ausnahmezustand den Anforderungen in einer Gruppe des Normalvollzugs nicht gewachsen sind;
- Die Abteilung für Suchtgefährdete und Pensionäre (ASP) für Gefangene, welche bedingt durch ihre Suchtprobleme, somatischen Erkrankungen, ihres fortgeschrittenen Alters oder ihrer schwierigen Lebensumstände im Normalvollzug nicht bestehen können und einen individuelleren Rahmen brauchen;
- Die Forensisch-Psychiatrische Abteilung (FPA) für die Durchführung von sta-



Bild: W. Volkart

Forensisch-Psychiatrische Abteilung (FPA)

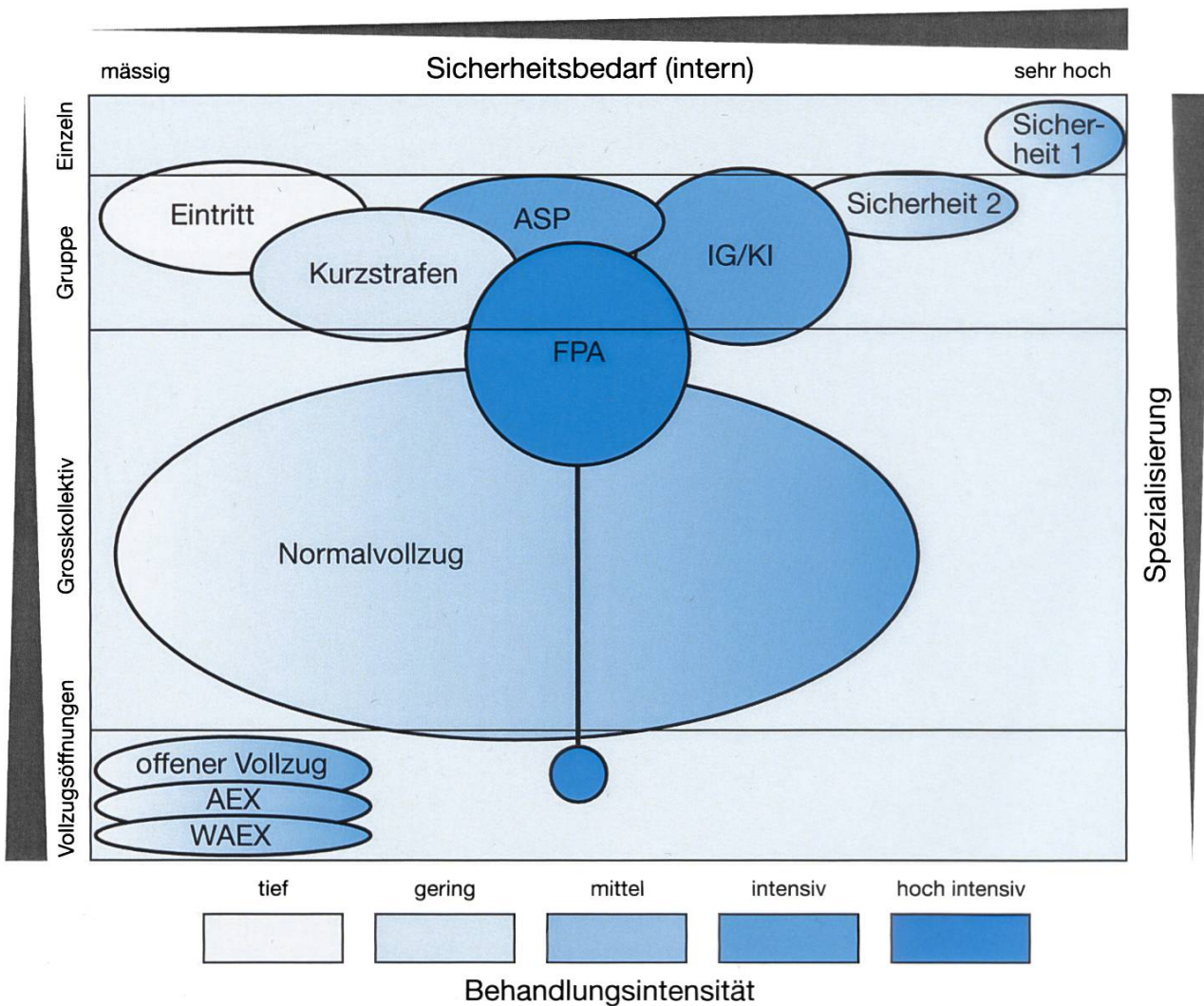
tionären Massnahmen nach Art. 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuches in einem intensiven milieuthérapeutischen Setting.

Offener Sanktionenvollzug (im Haus Lägern, vor den Mauern der JVA Pöschwies):

- Offener Normalvollzug im Rahmen des ordentlichen Vollzugsverlaufs nach einer längeren Phase des geschlossenen Strafvollzugs;
- Arbeitsexternat (AEX);
- Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX).

Die Positionierung der verschiedenen Vollzugsangebote wird in untenstehender Abbildung veranschaulicht.

Was die JVA Pöschwies neben den differenzierten Vollzugsangeboten ausmacht, sind aber ganz besonders auch die Querschnittsdienstleistungen, welche für mehr oder weniger alle Vollzugsformen erbracht werden:



ASP Abteilung für Suchtgefährdete und Pensionäre
IG/KI Gruppe für Integration und Krisenintervention
FPA Forensisch-Psychiatrische Abteilung

AEX Arbeitsexternat
WAEX Wohn- und Arbeitsexternat

- Das Sozialwesen mit seinen Spezialdiensten (u. a. Sozialarbeit und Urlaubswesen);
- Ein differenziertes Beschäftigungsangebot, welches auch die Möglichkeit bietet, in verschiedenen Berufen einen Berufsabschluss zu erlangen;
- Ein vielfältiges Weiter- und Fortbildungsangebot (inkl. «Bildung im Strafvollzug»);
- Ein modernes Freizeitangebot mit verschiedenen Sportmöglichkeiten;
- Der Arztdienst und Zahnarztdienst, welcher mit eigenen Ärzten und anderen medizinischen Fachpersonen täglich die notwendigen medizinischen Leistungen erbringt.
- Die verschiedenen Therapieangebote des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) im ambulanten und stationären Bereich.

Die beschriebenen Angebote und Leistungen sind notwendig, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen. Damit wir auch in Zukunft den sich ändernden Herausforderungen begegnen können, gilt es sich rechtzeitig darauf einzustellen und sich darauf vorzubereiten.

Welche Herausforderungen kommen auf uns zu?

Die Herausforderungen, denen wir zukünftig vermehrt zu begegnen haben, sind vielfältig. Sie betreffen verschiedenste Bereiche. So verändert sich der Gefangenbestand und mit neuen Technologien, aber auch Kriminalitätsstrukturen, ändert sich die Bedrohungslage von aussen.

• Gefangenbestand

Der Gefangenbestand ist charakterisiert durch einige Konstanten, aber auch durch Veränderungen. Er widerspiegelt die gesellschaftlichen Realitäten und Probleme. Es sind Randgruppen, welche in den Gefängnissen übervertreten sind und so die gesellschaftlichen Problemzonen abbilden. Die Veränderungen im Gefangenbestand werden einerseits durch den gesellschaftlichen Wandel im Allgemeinen (Gesellschaftsstruktur, Wirtschaftslage, etc.), andererseits durch Anpassungen im Umgang mit Straftaten und Straftätern verursacht. Die Rechtsprechung der Gerichte und die Praxis der Justizvollzugsbehörden haben hier entscheidenden Einfluss. Seit einiger Zeit ist im Umgang mit Straftätern eine Verschärfung der Sanktionenpraxis zu verzeichnen. So müssen wir uns vermehrt auf die im Vollzug alt gewordenen und zunehmend kranken und pflegebedürftigen Gefangenen vorbereiten. Auch haben wir uns auf den langzeitlichen Umgang mit schwierigen und gefährlichen Straftätern mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen einzustellen. Angesichts der restriktiven Entlassungspraxis von verwahrten Straftätern wird auch diese Gruppe von weitestgehend perspektivlosen Männern zunehmen. Für die Mitarbeitenden stellt diese Situation täglich eine grosse Herausforderung dar: Es können höchstens gewisse Perspektiven innerhalb der Mauern erarbeitet werden, die

dann ausreichen müssen, die nötige Kooperationsbereitschaft zu erzielen und ein geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen. Verursacht durch Konflikte, Krisen und Migrationsströme kommt es zu einschneidenden Veränderungen im Gefangenenbestand. In Bezug auf Nationalitäten, Ethnien, Religionen, Kulturen aber auch Verhaltensweisen haben sich unsere Mitarbeitenden so immer wieder auf Neues einzustellen.

- **Äussere Bedrohungslage**

Verschiedene technologische Errungenschaften stellen für den Justizvollzug neue Bedrohungsformen dar. Durch moderne elektronische Kommunikationsmittel (insbesondere Mobiltelefone) aber auch Fluggeräte (Drohnen) kann die Ordnung gestört oder sogar die Sicherheit gefährdet werden. Nur mit sehr grossem Aufwand und stetiger technischer Aktualisierung kann diesen Bedrohungen begegnet werden. Oft gleicht diese Arbeit auch der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen.

Der Justizvollzug befindet sich aber auch in einem Spannungsfeld verschiedenster politischer Interessen. Dies war zwar schon immer so, hat sich aber in letzter Zeit – aus meiner Sicht hauptsächlich bedingt durch die veränderte Medienlandschaft und die politische Polarisierung und Zersplitterung – verschärft. Mit zahlreichen Volksinitiativen (zur Verwahrung, zur Verjährung, zur Ausschaffung, zum Berufsverbot von Pädophilen) wird eine härtere Gangart



Bild: W. Volkart

Einfahrt Fahrzeugschleuse

der Justiz von grossen Bevölkerungskreisen gefordert. Es wird damit auch deutlich, dass die Toleranz gegenüber Randgruppen und insbesondere Delinquenten vielerorts abgenommen hat. Widersprüchlich überdies ist, dass obwohl keine Fehler des «Systems Justizvollzug» geduldet werden, die Mittel immer knapper zugeteilt werden.

Es muss von uns auch immer wieder betont werden, dass unser Rechtssystem eine grosse Errungenschaft der Zivilisation ist. Wir erfüllen mit unserer Arbeit einen gesetzlichen Auftrag, welcher richtig ist und sich bewährt hat. Im Strafgesetzbuch lauten die wichtigsten Artikel:

- **Art. 74**

*Die **Menschenwürde** des Gefangenen oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine **Rechte** dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.*

- **Art. 75**

*Der Strafvollzug hat das **soziale Verhalten** des Gefangenen zu **fördern**, insbesondere die **Fähigkeit, straffrei zu leben**. Der Strafvollzug hat den **allgemeinen Lebensverhältnissen** so weit als möglich zu entsprechen, die **Betreuung** des Gefangenen zu gewährleisten, **schädlichen Folgen** des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und den **Schutz** der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.*

Was in wenigen Sätzen festgehalten ist, in sich stimmig ist, stellt dann aber in der praktischen Umsetzung oft auch eine Herausforderung dar. Die einzelnen Vollzugsgrundsätze widersprechen sich teilweise auch, so dass es ein ständiges Abwägen braucht, welcher Grundsatz in welchem Fall mehr Gewicht haben soll.

Entwicklungsmöglichkeiten

Auf die beschriebenen Herausforderungen haben wir insbesondere auch bei uns in der JVA Pöschwies Lösungen zu finden. Sobald das neue Polizei- und Justizzentrum in Zürich (PJZ) mit zusätzlichen 288 Gefängnisplätzen ca. **2020** bezogen ist, kann der Kurzstrafenvollzug aus unserem Erweiterungsbau in andere Gefängnisse des Justizvollzugs des Kantons Zürich verlegt werden. Es stehen dann für das spezialisierte Vollzugsangebot in der JVA Pöschwies zusätzliche 60 Plätze zur Verfügung.

Mit dieser Infrastruktur kann unser Angebot angepasst oder erweitert werden. So prüfen wir, inwieweit den bereits geschilderten Herausforderungen im Gefangenbestand begegnet werden kann. Betroffen könnten sein:

- Alte, schwache und pflegebedürftige Gefangene;
- Verwahrte Gefangene;
- Forensisch-psychiatrische Behandlung von zu einer Massnahme verurteilten Straftätern.



Bild: W. Volkart

Erweiterungsbau

Von uns wird auf jeden Fall Flexibilität und die Fähigkeit zur Problemlösung erwartet. Damit ein Vollzugsangebot auch wirkungsvoll umgesetzt werden kann, braucht es nicht nur Gefängnisbauten, sondern auch die Mittel, um genügend qualifiziertes Personal mit der Aufgabe zu betrauen. Es wird daher wohl auch wichtig sein, im politischen Prozess die dafür nötige Unterstützung zu erreichen.

Sicher ist: Wie auch immer die Entwicklung verläuft, in der alltäglichen Praxis werden wir professionell, engagiert und pflichtbewusst unseren Dienst an der Gesellschaft und den uns anvertrauten Menschen erfüllen.



pöschwies 45 – *das Fenster zur Aussenwelt* Verkaufshaus



Literaturnachweis

Dorfchronik Regensdorf 2009

Die alte Strafanstalt Regensdorf in der Fotografie, 1999, *Max Brütsch*

Das Musum der Strafanstalt Pöschwies, 2007, *Heinz Pfandlbauer*

Heiteres und Ernstes, 2010, *Max Brütsch*

Aus dem Rahmen gefallen, 2012, *Max Brütsch*

Fragmente der Vergangenheit VI, 2006, *Max Brütsch*

Jahresberichte der Strafanstalt/JVA Pöschwies, 1987 bis 2012

Neubau Kantonale Strafanstalt Pöschwies Regensdorf, 1995

Karl Steiner Generalunternehmung AG, Zürich

Vollzugskonzept Regensdorf/Pöschwies, 25. Mai 1988

Direktion der Strafanstalt in Zusammenarbeit mit der Justizdirektion

Modellversuche im Altbauprovisorium der Strafanstalt Regensdorf

Auswertung März 1988

e&e Entwicklung & Evaluation im Sozialwesen

Autoren



Max Brütsch



Ueli Graf



Hans Ulrich Meier



Andreas Naegeli

Dank

Zum Jubiläum «60 Jahre Heimatkundliche Vereinigung Furtthal» freue ich mich, dass wir immer noch so engagierte Autoren für unsere Mitteilungshefte rund ums Furtthal finden.

Dass die Themen nicht ausgehen, ist der Verdienst von unseren Mitgliedern, die mich immer wieder auf ein mögliches Thema aufmerksam machen. Die Ideen werden gesammelt und zu gegebener Zeit entsteht ein neues Heft.

So teilte mir unser Mitglied Max Brütsch mit, dass genug Texte und Fotos von der Strafanstalt Regensdorf vorhanden seien, um ein interessantes Heft zu gestalten. Er wolle aber nicht alleine schreiben. Der ehemalige Direktor Hans Ulrich Meier erklärte sich auf meine Anfrage hin bereit, das Mitteilungsheft zu realisieren.

Meinen ganz speziellen Dank für den grossen Einsatz möchte ich deshalb Hans Ulrich Meier aussprechen. Er hat zustande gebracht, dass nicht nur er, sondern auch die beiden nachfolgenden Direktoren zu Wort kamen. Er hat alles von den Manuskripten bis zur Druckerei in einer Rekordzeit zusammen geführt. So etwas hatten wir noch nie!

Ganz herzlichen Dank auch den Mitautoren Max Brütsch, Ueli Graf und Andreas Naegeli für den höchst interessanten Einblick in die Arbeit und das Leben in der JVA Pöschwies, wo so viele Furttaler arbeiten und die wir von den verschiedenen Betrieben her kennen, z. B. die Gärtnerei, die Bäckerei usw.

Mein Dank geht auch an die Direktion der Pöschwies, für Ihr Interesse zur Realisierung des Mitteilungsheftes und den Druck einer grösseren Auflage.

Besonders bedanken möchte ich mich beim HVF-Redaktor Ruedi Grimm und bei den Lektoren für ihre wertvolle und verlässliche Arbeit. Einen Dank richte ich auch an die Druckerei der JVA Pöschwies für die angenehme Zusammenarbeit und die gewissenhafte, speditive Bearbeitung des Auftrages.

Es ist wieder ein äusserst gelungenes Heft entstanden.

Ursula Maurer

Präsidentin Heimatkundliche Vereinigung Furtthal